

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Berichte von der Sparpaket-Front**
DV/MV vom 21.09.2011 und
Protestkundgebung vom 26.10.2011
- **Geld spielt keine Rolle**
Von der kostspieligen Umsetzung der
Informatikverordnung an Baselbieter Schulen
- **Für einen starken Bildungsrat!**
Stellungnahme zur Volksabstimmung über
die Genehmigung von Stundentafeln und
Lehrplänen durch den Landrat

Editorial

Mit heissem Herzen und kühlem Kopf



Liebe Leserin, lieber Leser

Bestimmt haben Sie es auch so wahrgenommen: Die kantonale Bildungspolitik hat momentan einen enormen Drive. Geschäft reiht sich an Geschäft, die Schlagzeilen überbieten sich in immer höherer Kadenz. Die wichtigsten Ereignisse der vergangenen Wochen auf einen Blick:

- Das Sparpaket des landrätlichen Thinktanks und der Regierung wird von den Vorschlägen zum Kantonsbudget 2012 überlagert.
- Mehr als 800 Personen setzen an einer Protestveranstaltung der Personalverbände – darunter der LVB an vorderster Front – ein deutliches Zeichen gegen die massiven Abbaupläne im Bildungsbereich.
- Der Landrat verwirft den künftigen Finanzierungsplan für die FHNW. Weiteres Vorgehen offen.
- Die Bildungsinitiativen Nummer 3 (Klassengrössen) und 4 (Pflichtstundenreduktion) des Komitees «Gute Schule Baselland» können demnächst eingereicht werden.
- Das Projekt «improve» zur Sanierung der Baselbieter Pensionskasse geht in eine entscheidende Phase und soll bis Ende Jahr in eine Landratsvorlage münden.

- Vorschläge zu den künftigen Stundentafeln diverser Schulstufen werden in eine «Anhörung» geschickt.
- Gleichzeitig steht eine wegweisende Volksabstimmung zur künftigen Ausgestaltungskompetenz ebendieser Lehrpläne und Stundentafeln unmittelbar vor der Tür.

Drive nach aussen ...

Die Mitglieder der LVB-Geschäftsleitung sind als Folge all dieser Entwicklungen permanent in Aktion. Tagtäglich setzen wir uns in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen, Projektteams, Ausschüssen und Planungsgremien für die Erreichung der Verbandsziele ein. Unsere Maxime lautet, diese Arbeit mit heissem Herzen und kühlem Kopf zugleich zu verrichten. Dies bedeutet, dass wir uns selbstverständlich mit ganzem Einsatz kämpferisch ins Zeug legen, dabei aber jeden Schritt unseres Vorgehens im Voraus klug abwägen und die daraus resultierenden Konsequenzen bis zum Ende durchdenken wollen. Spontane Emotionalität darf nicht zu Aktionen verleiten, die schlussendlich in Form eines Bumerangs auf uns zurückfallen und sich so als Bärendienst an unserer Sache erweisen.

Stattdessen muss unser Tun konsequent daraufhin ausgerichtet sein, die Erfolgschancen unserer Anliegen bei den Entscheidungsträgern – sprich der Politik und dem Stimmvolk – zu vergrössern. Themenspezifisch schaffen wir das umso wirkungsvoller, je besser es uns gelingt, mit breiten Allianzen für gute und gegen schlechte Entwicklungen an den Baselbieter Schulen anzutreten. Unser Schulterschluss mit der AKK und dem kantonalen Schulleiterverband VSLBL an der Protestversammlung in Muttenz vermochte

dies eindrücklich unter Beweis zu stellen. Gerade wenn die Politik mit einzelnen Sparvorschlägen versucht, einen Keil zwischen die Lehrerschaft zu treiben, muss sich diese umso mehr geeint zur Wehr setzen.

... und nach innen!

Ein wichtiges Anliegen der neuen Geschäftsleitung besteht darin, den Kontakt zur LVB-Basis weiter zu intensivieren. In Gestalt der Online-Befragungen haben wir diesen Weg bereits vorgespurt. Versuchsweise möchten wir unseren Mitgliedern nun auch in unserer Verbandszeitschrift die Möglichkeit eröffnen, in einer neu einzuführenden Rubrik «Leserbriefe» ihre persönliche Meinung zu aktuellen bildungspolitischen Fragen und den im LVB-inform publizierten Artikeln zu äussern. Stösst diese Rubrik auf ein breites aktives Interesse, sollen Leserbriefe zu einem festen Bestandteil unserer Zeitschrift werden.

Zu guter Letzt dürfen wir Ihnen im hinteren Teil des Hefts eine weitere Neuerung präsentieren: Es ist uns gelungen, Hanspeter Stucki, Sekundarlehrer und LVB-Mitglied, als Karikaturisten zu gewinnen. Von der vorliegenden Ausgabe an wird er im Rahmen der neuen Rubrik «Strichwörtlich» jeweils ein gegenwärtiges Schulthema zeichnerisch aufgreifen. Wir freuen uns sehr, dass diese Zusammenarbeit zustande gekommen ist und sind überzeugt davon, dass dieses neue Element unsere Zeitschrift bereichern wird!

Christoph Straumann,
Präsident LVB

Inhalt



Impressum

lvb.inform 2011/12-02
Auflage 3500
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4102 Binningen
Kantonssektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse
Christoph Straumann
Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Abonnemente

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Textumbruch und Bilder

Christoph Straumann

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

- 2 Editorial: Mit heissem Herzen und kühlem Kopf
Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Das neue LVB-Meinungsbarometer
Von der LVB-Geschäftsleitung
- 5 Das LVB-inform-Glossar
Von Roger von Wartburg
- 6 Bericht von der DV/MV vom 21.09.11
Von Michael Weiss
- 8 Protestkundgebung gegen das Sparpaket 12/15 vom 26.10.11:
Effizienzsteigerung = heisse Luft!
Von Michael Weiss
- 12 Für einen starken Bildungsrat!
Stellungnahme zur Volksabstimmung vom 27.11.11
Von Doris Boscardin
- 15 Geld spielt keine Rolle
Von Michael Weiss
- 18 Wie führe ich meinen Chef?
Von Michael Weiss
- 21 Perlenfischen
Von Roger von Wartburg
- 24 Perlenfischen im Entlastungspaket 12/15
Von Michael Weiss
- 25 Strichwörtlich
Von Hanspeter Stucki
- 26 Berichte von Pensioniertenanlässen
Von Otti Studer
- 28 LCH: Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Von Bruno Rupp, LCH-Geschäftsleitungsmitglied
- 29 Was bei der Nachlassregelung zu berücksichtigen ist
Von Karl Flubacher, VZ VermögensZentrum
- 30 Glosse: Der Besuch der alten Dame 2011
Von Roger von Wartburg

Das neue LVB-Meinungsbarometer: Sagen Sie uns Ihre Meinung! Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse jetzt!

An alle LVB-Mitglieder

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wenn wir als LVB-Geschäftsleitung in unserer Arbeit die Interessen der Mitglieder vertreten wollen, ist es hilfreich, wenn wir die Möglichkeit haben, innert kurzer Frist den Puls an der Basis fühlen zu können. Zu diesem Zweck setzen wir seit kurzer Zeit ein Online-Meinungsbarometer ein.

Wie funktioniert das neue Instrument?

Sofern Ihre E-Mail-Adresse bei uns registriert ist, werden wir Sie von Zeit zu Zeit zu einer aktuellen schulpolitischen Frage um Ihr Votum bitten. Mit lediglich drei Mausklicks können Sie uns dann mitteilen, welche der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten für Sie am ehesten zutrifft.

Ziele des neuen Meinungsbarometers

Die Resultate aus diesen Umfragen können sich einerseits in Botschaften an den Arbeitgeber, die Öffentlichkeit oder die Medien niederschlagen, andererseits aber auch als Grundlage für anstehende Strategieentscheide herangezogen werden. Starke Signale vermag ein solches Umfrageinstrument jedoch nur dann auszusenden, wenn eine konstant hohe Beteiligung von Ihnen als LVB-Mitglieder erreicht werden kann. Deshalb ...

**... melden Sie uns bitte jetzt Ihre
persönliche E-Mail-Adresse an
info@lvb.ch.**

(Und erinnern Sie die LVB-Mitglieder in Ihrem Kollegium bitte auch noch einmal daran!)

Im Voraus besten Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre LVB-Geschäftsleitung

Das LVB-inform-Glossar

Von Roger von Wartburg

In den vergangenen Wochen haben mehrere LVB-Mitglieder, hauptsächlich Junglehrerinnen und Junglehrer oder Pensionierte, bezüglich der Bedeutung gewisser Abkürzungen und Fachausdrücke, die in Artikeln des LVB-inform vorkommen, bei der Geschäftsleitung nachgefragt. Im Sinne einer Dienstleistung – gerade für neu in den Lehrberuf eingestiegene oder aus anderen Kantonen zu uns gestossene Kolleginnen und Kollegen – soll das folgende Glossar einen Überblick über die wichtigsten dieser Termini liefern. Genaue Angaben zu LVB-internen Begrifflichkeiten finden sich auch unter www.lvb.ch.

Begriff	Erläuterung	Begriff	Erläuterung
ABP	Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände , der, neben dem LVB, auch der VPOD (Verband Personal Öffentlicher Dienste), der PVPBL (Polizeipersonalverband) und der VSG (Verband der Staats- und Gemeindeangestellten) angehören	GL	Geschäftsleitung ; fünfköpfiges LVB-Führungsgremium
AKK	Amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer	HarmoS	interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz
AVS	Amt für Volksschulen ; Dienststelle der BKSD	HF	Höhere Fachschule ; zwei- oder dreijähriges Bildungsangebot mit hohem Praxisbezug, das meist auf einer Berufslehre aufbaut
Bildungsrat	kantonale Behörde, welche zuhanden des Regierungsrats oder der BKSD zu allen wichtigen Fragen des Bildungswesens Stellung nimmt und darüber hinaus – unter anderem – Stufenlehrpläne, Studententafeln und obligatorische Lehrmittel beschliesst	improve	aktuell laufendes Projekt, das im Rahmen einer geplanten Sanierung Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades bzw. zur Ausfinanzierung der BLPK erarbeitet
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Baselland; aktueller Vorsteher ist Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli	InSo	Integrative Sonderschulung ; Konzept für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Regelschulen
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse ; LVB-Präsident Christoph Straumann ist Verwaltungsratsmitglied der BLPK	KV	Kantonalvorstand ; Leitungsgremium des LVB, welches vor allem für Beratung und Beschlussfassung der LVB-Geschäfte verantwortlich ist
BR NWCH	Bildungsraum Nordwestschweiz ; umfasst die Kantone BL, BS, AG, SO	KVS	Kaufmännische Vorbereitungsschule ; einjähriges Brückenangebot nach der obligatorischen Schulzeit, dient der intensiven Vorbereitung auf die Berufsbildung; soll gemäss dem Entlastungspaket 12/15 gestrichen werden
BVS 2	Berufsvorbereitende Schule 2 ; zweijähriges Angebot nach der obligatorischen Schulzeit als Vorbereitung für anspruchsvolle Berufsausbildungen; soll gemäss dem Entlastungspaket 12/15 auf ein Jahr verkürzt werden	LCH	Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer , zu dessen Kantonalsektionen der LVB gehört; aktueller LCH-Präsident ist der Baselbieter Gymnasiallehrer Beat W. Zemp
DV/MV	Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB; findet zweimal jährlich statt, jeweils im Frühling und Herbst	MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz ; unter anderem zuständig für die Ausbildung der angehenden Lehrpersonen	RR	Regierungsrat
FKD	Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Baselland; aktueller Vorsteher ist Regierungsrat Adrian Ballmer	RRA	Regierungsratsausschuss , der sich mit den Fragen der Bildungsharmonisierung im Bildungsraum NWCH auseinandersetzt
FMS	Fachmaturitätsschule ; dreijährige Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit als Basis für ein Studium an einer Höheren Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH)	Bildungsraum	Wirtschaftsmittelschule ; dreijährige Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit, die mit der eidgenössischen Berufsmaturität und dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau abschliesst
		WMS	

Bericht von der DV/MV vom 21. September 2011

Von Michael Weiss



Die diesjährige Herbst-Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB stand vorwiegend im Zeichen des von der Regierung geplanten «Entlastungspakets 12/15». Der Saal war über den letzten Platz hinaus gefüllt und, wie die allgemeine Atmosphäre, entsprechend aufgeheizt. Die ausgesprochen hohe Zahl der anwesenden LVB-Mitglieder unterstrich die grosse Bedeutung der Thematik für die Basis.

Kausalitäten zwischen Reformen, Ressourcen und Resultaten

LVB-Präsident Christoph Straumann wies eingangs anhand eindrücklicher Zahlen aus einer deutschen Studie¹ auf die gewaltigen Folgekosten hin, welche ein durch fehlende Investitionen in die Bildung entgangenes Wirtschaftswachstum im Laufe einer Generation erzeugt. Diese Aufwendungen übertreffen in Deutschland das gesamte Bruttoinlandprodukt – eine Aussage, die sich mit grosser Sicherheit auch auf die Verhältnisse im Kanton Baselland übertragen lässt. Angesichts solcher Fakten warnte er eindringlich vor den langfristigen Kosten des geplanten Abbaus insbesondere am schulischen Angebot für schwächere Schülerinnen und Schüler.

Den baselstädtischen Bildungsdirektor zitierend stellte Christoph Straumann die Umsetzbarkeit der Bildungsreformen zum identischen Zeitpunkt mit der jetzt geplanten, massiven Sparübung in Frage. Das Sparpaket lehnte er demzufolge klar ab. Die Demotivierung der Lehrpersonen durch die Haltung der BKSD gefährde die Unterrichtsqualität und die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bei Fachlehrpersonen komme einem Lohndumping gleich, das in der Privatwirtschaft rechtlich geahndet werde. Massiv kritisierte er im Weiteren die Vorgehensweise der Direktion in Sachen 5. Ferienwoche sowie die klammheimlich eingeführte neue Berechnung im Formular für den Berufsauftrag, welche den über 50-Jährigen statt der versprochenen Entlastung eine massive Mehrbelastung beschert.

Kommt der Bildungsbereich glimpflich davon?

Nach Christoph Straumann wandte sich Bildungsdirektor Urs Wüthrich an die Teilnehmenden. Er kritisierte die in den letzten Jahren im Kanton vor-

genommenen Steuersenkungen, welche massgeblich für die jetzige finanzielle Schieflage des Basellands verantwortlich seien. Die Strategie der BKSD sei es, den Schaden zu begrenzen und keine Langzeitschäden zu bewirken sowie transparent und klar zu informieren. Urs Wüthrich betonte darüber hinaus, dass der Bildungsbereich glimpflicher davonkomme als ursprünglich vorgesehen. Er persönlich sei absolut gegen die Pflichtstundenerhöhung der Fachlehrpersonen, da diese eine sektorelle Massnahme gegen einen Teil seiner Mitarbeiter bedeute.

Kontroversen bezüglich KVS, Pflichtstundenerhöhung und HarmoS-Umsetzung

Unter der Leitung von Andreas Schwald (Redaktionsleiter 7vor7 von TeleBasel) diskutierten daraufhin Urs Wüthrich, die Landräte Jürg Wiedemann (Grüne) und Karl Willimann (SVP) sowie Christoph Straumann über die Notwendigkeit und die Wirkungen des Spars an der Bildung. Urs Wüthrich vertrat dabei einmal mehr den Standpunkt, dass die Kosten der Bildungsreform gedeckt seien. Im Hinblick auf die geplanten Sparmassnahmen gab er sich als Befürworter der Abschaffung der KVS zu erkennen und begründete seine Haltung mit der fehlenden Nachfrage nach Absolventen dieser Schule auf dem Arbeitsmarkt. Jürg Wiedemann widersprach heftig und wies auf den überwältigenden Prozentsatz an KVS-Absolventinnen und -Absolventen hin, welche nach Abschluss dieser Schule entweder eine Lehrstelle oder eine höhere Ausbildung beginnen.

Karl Willimann stellte die Grösse der Belastung der Fachlehrkräfte durch eine zusätzliche Pflichtstunde in Frage und prognostizierte eine weitere Sparrunde, in der auch dem übrigen Staatspersonal höhere Arbeitszeiten drohten. Er wies zudem auf die grosse

Kostensteigerung im basellandschaftlichen Bildungswesen in den letzten Jahren hin. Heftige Reaktionen aus dem Publikum erntete er für die Aussage, dass eine Pflichtstundenerhöhung ja keine Lohnreduktion darstelle, was Christoph Straumann anhand der Teilzeitproblematik umgehend richtigstellte.

An Urs Wüthrichs Adresse gerichtet hielt Christoph Straumann ausserdem ein weiteres Mal klar fest, dass zwar die Kosten für den Harmos-Umbau gesprochen sein mögen, die Mittel für den nachfolgenden laufenden Betrieb aber eindeutig unzureichend seien.

Volksschule als Sündenbock?

Von Seiten der Mitglieder wurde mit Hilfe des offenen Mikrofons deutlich darauf hingewiesen, dass die Kostensteigerung im Bildungswesen des Kantons nicht durch die Volksschule, sondern durch den Ausbau auf der Tertiärstufe (Universität und insbesondere Fachhochschule) verursacht wurden, und es daher nicht angehe, die Volksschule für diese Angebotsvergrösserung, deren Kosten vom Landrat offenbar nicht bedacht worden waren, zu bestrafen.

Resolution verabschiedet

Die ablehnende Haltung des LVB zum Sparpaket 12/15 wurde mit der folgenden, einstimmig angenommenen Resolution bekräftigt:

Die im Rahmen des «Entlastungspakets 12/15» vorgeschlagenen Sparmassnahmen führen zu einem unverantwortlichen Bildungsabbau, der die Berufs- und Ausbildungschancen der Baselbieter Jugendlichen massiv beschneidet und die Umsetzung der anstehenden Schulreformen gefährdet.

Ein gutes, ausreichend ressourciertes Bildungssystem ist der beste Garant für gute Steuerzahler und geringe Sozialkosten. Sparen an der Bildung kann schnell teuer werden. Darum ein klares Nein zu den Sparplänen im Bildungsbereich!

Statutarische Geschäfte

Den berufspolitischen Traktanden waren die statutarischen vorausgegangen. Erfreulicherweise zu vermelden war hierbei, dass der negative Trend der letzten Jahre hinsichtlich der Entwicklung der Mitgliederzahlen gebrochen zu sein scheint. Zudem konnten mit Deborah Wiebe (PS Reinach), Urs Stammbach (PS Liestal), Michel Thilges (PS Biel-Benken) und Peder Clalüna (Sek Sissach) vier neue Mitglieder in den LVB-Kantonalvorstand gewählt werden und Michael Weiss wurde zum neuen LVB-Vertreter für die LCH-Delegiertenversammlung bestimmt. Schliesslich wurden sowohl die positiv abschliessende Rechnung 2010/2011 wie auch das Budget 2011/2012 einstimmig genehmigt.

Verabschiedung der scheidenden GL-Mitglieder

Diese Delegierten- und Mitgliederversammlung war die erste, welche vom neuen Geschäftsleitungsteam organisiert worden war. Mit Worten, Blumen, der Verleihung der LVB-Ehrenmitgliedschaft und lang anhaltendem Applaus wurde das langjährige Wirken der zurückgetretenen Geschäftsleitungsmitglieder Myrtha Michot, Doris Boscardin und Bea Fünfschilling honoriert und dankt. An den offiziellen Teil der Versammlung schloss sich ein Apéro an, der als Gelegenheit zu intensiven Diskussionen genutzt und geschätzt wurde.

¹ Prof. Dr. Ludger Wößmann,
Marc Piopiunik: Was unzureichende
Bildung kostet. Bertelsmann Stiftung,
2009. Online erhältlich unter
http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30242_30243_2.pdf

Protestkundgebung gegen das Sparpaket 12/15 vom 26.10.11: Effizienzsteigerung = heisse Luft!

Von Michael Weiss

Seit der Protestkundgebung gegen die Pläne zur Einführung von Leistungslöhnen (Pratteln 2004) vermochte keine Aktion der Baselbieter Personalverbände mehr in so grossem Masse zu mobilisieren wie die jüngst durchgeführte Protestveranstaltung gegen das «Entlastungspaket 12/15» in Muttenz. Deutlich über 800 Teilnehmende – darunter auch LCH-Präsident Beat W. Zemp – füllten den Mittenza-Saal bis weit über den letzten Sitzplatz hinaus und sorgten gehörig für Stimmung. Als absolut ausserordentlich darf die breite Trägerschaft der Veranstaltung bezeichnet werden: Einerseits waren da die Personalverbände, also LVB, VSLBL, VSG, PVPBL und VPOD, dann aber auch die AKK und, als dritte Gruppierung, die Verbände VCS, der Baselbieter Heimatschutz und der WWF. Zwar nicht als Mitorganisatoren, aber doch als aktiv Teilnehmende traten schliesslich die Grauen Panther und eine Vertretung der Schülerschaft in Erscheinung.

Stellungnahmen zu den Bereichen Heimatschutz, ÖV und Umwelt

Der LVB verteilte vor dem Eingang exakt 187 gelbe Luftballone (einen für jede Sparmassnahme), die mit dem LVB-Logo und der Aufschrift «Effizienzsteigerung = heisse Luft» bedruckt waren. Diese prägten eindrücklich das optische Erscheinungsbild des Veranstaltungsbeginns, während die Street-Jazz-Band «Brazz Attack» akustisch auf die Kundgebung einstimmte. Nach einer kurzen Eröffnung durch Matthias Scheurer vom VPOD erläuterten die Vertreter von Baselbieter Heimatschutz, VCS und WWF ihr Nein zu den sie betreffenden Sparmassnahmen. Markus Jermann vom Baselbieter Heimatschutz zeigte am Beispiel von Schloss Zwingen auf, wie das kulturelle Erbe zu zerfallen droht, wenn es in private Hände gegeben wird. Simon Trinkler vom VCS äusserte seine Befürchtungen vor noch mehr Staus auf den Strassen als Folge der Abbaupläne im ÖV-Bereich und warnte eindringlich davor, das U-Abo in seiner heutigen Form aufzuheben. Jost Müller vom WWF stellte in Aussicht, dass die geplante Kürzung des Verpflichtungskredits für den ökologischen Ausgleich um 116 000 Fr. Subventionskürzungen vom Bund in der Höhe von 1,2 Millionen Franken nach sich zöge, womit sich der Spareffekt ins Gegen teil verkehren würde.

Staats- und Gemeindeangestellte im gleichen Boot wie die Lehrerschaft

Nach einem musikalischen Intermezzo von «Brazz Attack» sprach VSG-Präsidentin Sibylle Hellstern über die Auswirkungen des «Entlastungspakets 12/15» auf das Staatspersonal. Sie stellte fest, dass nach den GAP-Spar runden von 2004 bis 2006, deren letzte Massnahmen erst 2010 umgesetzt worden sind und die ebenfalls ein

Sparvolumen von 165 Millionen Franken umfassten, bereits wieder gespart werden müsse, woran sich die fehlende Nachhaltigkeit solcher Sparübungen zeige. Nicht das Staatspersonal sei schuld an der jetzigen Finanzmisere, denn dieses habe seit 1998 eine reale Lohneinbusse von 2,8% durch nicht gewährte Teuerungsausgleiche in Kauf nehmen müssen und sei unter anderem in Form massiver Abstriche bei den Treueprämien weiter «bestraft» worden.

Sibylle Hellstern kritisierte zudem die respektlose Behandlung der Angestellten durch den Arbeitgeber, der es nicht für nötig befunden hatte, sein Personal vor der Presse über die Abbaupläne zu informieren. Über den Sozialplan für Mitarbeitende, welche ihre Stelle verlieren würden, sei bis heute nichts bekannt. Weiter wies sie auf Sparposten im Gesamtumfang von fast 50 Millionen Franken hin, die direktionsübergreifend wirken sollen, aber in keiner Weise konkretisiert seien, sondern unter nichtssagenden Titeln wie «weiterer Ausgabenverzicht» oder «Optimierung Personawesen» geführt würden.

Warnung vor Senkung der Bildungsqualität

LVB-Präsident Christoph Straumann war als Letzter an der Reihe und sprach für die in Bezug auf die Arbeitsbedingungen am stärksten betroffene und unter den Teilnehmenden auch am zahlreichsten vertretene Staatspersonalgruppe: die Lehrerinnen und Lehrer. Er stellte zunächst klar, dass Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich gewillt seien, einen guten Job zu verrichten und sich voll und ganz für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Sie bräuchten dafür aber Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen würden, dieses Bestreben auch erreichen zu können. Mit

den vorgeschlagenen Sparmassnahmen würden jedoch Mittel ins Auge gefasst, die den Schulunterricht massiv einschränken und dazu führen würden, dass das Bildungsangebot sicher nicht mehr im bisherigen Rahmen aufrecht erhalten, geschweige denn – so wie es im Zusammenhang mit der anstehenden Bildungsharmonisierung anzustreben wäre – ausgebaut werden könne. Damit stehe ganz konkret und unmissverständlich die Bildungsqualität auf dem Spiel. Lehrerinnen und Lehrer warnten Gesellschaft und Politik vor einem Bildungsabbau und den damit verknüpften Folgen für die kommenden Generationen.

Was mit dem Unwort der «Effizienzsteigerung» schön geredet werde, sei ganz offensichtlich ein Abbau von Dienstleistungen an den Schulen. Die viel zitierte Effizienzsteigerung – und das entsprach dem LVB-Motto der

Veranstaltung – sei in Wahrheit nichts anderes als heiße Luft und diene lediglich dazu, die tatsächlichen Folgen des Sparpakets zu verschleiern.

Gegen Streichungen von Bildungsangeboten und Lohnabbau

Weiter führte Christoph Straumann aus, dass die geplanten Sparmassnahmen einerseits massive Einschnitte beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche brächten (Streichung KVS, Halbierung BVS2, Streichung von Beiträgen an spezielle Berufsausbildungen), welche die Chancen vieler Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt senken würden. Die Vergrösserung der Klassen verunmögliche die geforderte Individualisierung, was ebenfalls einen Bildungsabbau darstelle.

Nach der völlig inakzeptablen Umsetzung der 5. Ferienwoche für Lehrper-

sonen würden sich die Arbeitsbedingungen für das unterrichtende Personal weiter verschlechtern, wobei mit der Schlechterstellung als einzige Gruppe innerhalb der Kantonsangestellten eine besondere Ungerechtigkeit geschaffen werde. Der Lohnabbau bei den Stellvertretungen werde diese so unattraktiv machen, dass man dafür keine geeigneten Personen mehr finden werde und Klassen dadurch in Zukunft vermehrt unbeaufsichtigt sein würden. Die in der Politik existierende Vorstellung, die Lehrkraft eines benachbarten Klassenzimmers könne für eine ansonsten unbeaufsichtigte Klasse zusätzlich die Verantwortung übernehmen, sei völlig unrealistisch, und jede Haftung für Sach- und Personenschäden in einer solchen Situation müsse kategorisch abgelehnt werden.





Die Erhöhung der Stundenverpflichtung für Fachlehrpersonen der Sekundarstufen I und II bezeichnete Christoph Straumann als noch einschneidender, denn hier komme es de facto für alle Teilzeitangestellten zu einem Lohnabbau, da diese auch in Zukunft nicht mehr Lektionen unterrichten können würden und daher ihr Anstellungsgrad bei gleich bleibender Lektionenzahl sinke. Der Versuch der Regierung, die Lehrerschaft zu entzweien, indem man so die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrkräfte im Vergleich zu den Fachlehrkräften um eine Lektion geringer dotiere, sei durchschaut worden. Den Lehrpersonen aber gehe es im Gegen teil darum, durch eine generelle Pflichtstundensenkung mehr Zeit für die Erfüllung ihrer immer anspruchsvoller Aufgaben zur Verfügung zu haben. Somit könnten sich auch die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufen I und II sowie die Primarlehrpersonen in keiner Weise zufrieden zei-

gen. Ohne ausreichende Zeitressourcen würden die jetzt angestrebten Reformbemühungen ins Leere laufen. Damit würden auch die für HarmoS bereitgestellten Gelder keine Wirkung entfalten und seien entsprechend schlecht investiert.

Der Wirtschaftsstandort Baselland benötigt eine ausgezeichnete Volksschule

Der Kanton Basel-Land, der auf eine hervorragende Bildung angewiesen sei, weil sich der Wirtschaftsraum nur mit «wachen Köpfen» weiterentwickeln könne, brauche das Fundament der Volksschulen, betonte Christoph Straumann. Nicht diese hätten ausserdem die Mehrkosten im Bildungs bereich erzeugt, sondern die bewussten Entscheidungen des Landrats für eine Stärkung der tertiären Bildung. Ohne eine gesunde Volksschule könne aber auch das in die Universität und die Fachhochschule investierte Geld nicht

rentieren. Es gehe nicht an, dass Lehrer- und Schülerschaft nun die Folgen einer verfehlten Finanz- und Steuer politik ausbaden müssten, zumal die weiterhin verfolgte Politik der punktuellen Eingriffe an Orten mit vermutetem geringen Empörungspotential nicht nachhaltig sei. Was es brauche, sei eine finanziell vorausschauende politische Planung mit einer klaren Aufgabenpriorisierung. Dabei müsse neben der Ausgabenseite zwingend auch die Einnahmenseite berücksichtigt werden. Darum sei klar: Dieses Sparpaket gehört zurück an den Absender!

Bemerkenswerte Inputs mit Hilfe des offenen Mikrofons

Nach Christoph Straumanns Ausführungen, die immer wieder von spontanem, lang anhaltendem Applaus unterbrochen wurden, wurde das Mikrofon für die Teilnehmenden geöffnet. Angeline Fankhauser, Präsi-

dentin der Grauen Panther Baselland, ergriff als Erste das Wort und wies darauf hin, dass nach Annahme der Sparpläne in Zukunft jährlich auf 20 statt bisher 10% des Vermögens zurückgegriffen werden könnte, wenn eine Person pflegebedürftig würde. Nicht ohne Sarkasmus wies sie darauf hin, dass man in Zukunft nach fünf Jahren Pflegebedürftigkeit wohl besser gleich sterben solle. Darüber hinaus stelle der geplante Abbau beim ÖV gerade für viele ältere Menschen einen unverhältnismässigen Einschnitt in deren Mobilität dar.

Marianne Meyer-Lorenceau vom VPOD ergänzte, dass der Finanzdirektor trotz der Finanznot des Kantons weiterhin im Sinn habe, ab 2014 die Vermögenssteuern um jährlich 40 Millionen Franken zu senken, was zu einer weiteren Umverteilung von unten nach oben führen werde. Die Entrüstung der Teilnehmenden ob dieser Ankündigung war entsprechend gross. Mehrere weitere Redner und Rednerinnen dachten in der Folge auch laut über einen Streik nach und stellten fest, dass die Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz viel zu lieb seien. Schliesslich sprach noch ein Gymnasiast zu den Anwesenden und versicherte die Lehrerinnen und Lehrer der Unterstützung durch die Schülerschaft, denn wenn es den Lehrkräften nicht gut gehe, dann seien auch die Schülerinnen und Schüler direkt davon betroffen.

Der Abend wurde mit der Verabschiedung der folgenden Resolution abgerundet, welche von den mehr als 800 Teilnehmenden einstimmig beschlossen wurde:

Resolution zum Entlastungspaket 12/15

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Protestversammlung gegen das Entlastungspaket 12/15 halten fest:

Die Baselbieter Kantonsfinanzen sind in Schieflage und müssen mit geeigneten Massnahmen wieder ins Lot gebracht werden. Das von der Regierung geschnürte Entlastungspaket 12/15 (EP 12/15) ist jedoch aus den folgenden Gründen nicht dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen:

- *Das EP 12/15 tangiert einseitig wichtige Dienstleistungsbe-reiche des Service public (Umwelt, Heimatschutz, öffentlicher Verkehr und Bildung) und trifft, neben der breiten Öffentlichkeit, vor allem auch Kinder, Jugendliche und sozial Benachteiligte.*
- *Das EP 12/15 besteht vorab aus kurzfristigen finanziellen Massnahmen, die keinerlei strategische Ausrichtung und finanzpolitische Stringenz erkennen lassen. Das Paket genügt damit den Ansprüchen einer nachhaltigen Finanzpolitik in keiner Weise. Ein effizienter Mitteleinsatz ist eine Daueraufgabe und nicht mit überstürzten Spar-aktionen gleichzusetzen. Das EP 12/15 wird sich auf lange Sicht für den Kanton äusserst nachteilig auswirken.*
- *Das EP 12/15 fügt dem Ruf des Kantons als fairer Arbeitgeber, zuverlässiger Partner und nachhaltig agierender Investor grossen, auch langfristigen Schaden zu. Es kann damit den Ansprüchen einer guten Regierungsführung (Good*

Governance) bei Weitem nicht genügen.

- *Das EP 12/15 ignoriert die Einnahmenseite des Kantons. Dies, obschon der Kanton durch die Steuersenkungen der vergangenen Jahre jährlich auf über 100 Millionen Franken Steuereinnahmen verzichtet.*

Aus diesen Gründen lehnen die Teilnehmenden der heutigen Protestversammlung das EP 12/15 als Ganzes ab und fordern Regierung und Landrat auf, die Kantonsfinanzen nach den Grundsätzen eines ausgewoglichen Finanzaushaltes mit einer entsprechenden Betrachtung der Ausgaben- und der Einnahmenseite zu sanieren. Dabei ist eine nachhaltige Aufgabenpriorisierung, die einer fairen Partnerschaft zwischen allen Betroffenen entspricht,

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Kundgebung in Muttenz ein voller Erfolg war. Das erhoffte deutliche Signal an Landrat und Öffentlichkeit konnte ausgesendet werden. Nun ist die Politik wieder am Zug und muss ihre Lernfähigkeit unter Beweis stellen. Je nach Ausgang der Beschlussverfahren im Landrat wird der LVB seine nächsten Schritte ausgestalten.

Für einen starken Bildungsrat!

Stellungnahme zur Volksabstimmung vom 27. November 2011

Von Doris Boscardin*



Der Bildungsrat, das «bildungspolitische Gewissen» des Kantons, soll entmachtet werden. Seit Jahren versucht die SVP mit einem koordinierten Vorgehen, den Fachleuten die Hoheit über Bildungsfragen zu entreissen, um den Schulunterricht nach eigenem Gusto verändern zu können. Wenn es nach ihr ginge, soll nicht mehr der Bildungsrat abschliessend über Lehrpläne und Stundentafeln beschliessen, sondern der Landrat. In Kraft treten sollen die Beschlüsse des 13-köpfigen, ausserparlamentarischen Fachgremiums nur dann, wenn der Landrat ebenfalls zustimmt. Im Parlament erhielt die Vorlage mit Stimmen von SVP, FDP und Grünen eine Mehrheit. Da sie indes das notwendige Vierfünftelquorum nicht erreichte, kommt sie am 27. November an die Urne. Sagt das Volk Ja, erhält erstmals in einem Kanton das Parlament ein Vetorecht in Bildungsfragen. Im Interesse der Schule und der Lehrerschaft setzt sich der LVB für einen starken Bildungsrat ein und empfiehlt deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Eine weitere Runde im Machtkampf um die Bildungshoheit im Kanton

Wer mehr über den Bildungsrat und die Hintergründe zur Volksabstimmung vom 27. November erfahren möchte, wird im Buch «Der dritte Rat am Wagen – Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft und seine Geschichte», fündig. Der Autor, Martin Leuenberger, war bis 2008 Generalsekretär der BKSD und Sekretär des Erziehungs- bzw. Bildungsrates.

Mit der Kantonsgründung und dem ersten Schulgesetz von 1835 wurde im Baselland auch ein Erziehungsrat als Gremium von Fachleuten geschaffen. Seinen grössten Einfluss hatte er in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1979, während der er die Kantonslehrer wählte und auch alle Beschwerden bearbeitete. Seit dem Schulgesetz von 1979 und erst recht seit dem Bildungsgesetz von 2003 hat der Bildungsrat zwar etliche Kompetenzen

verloren, 2009 sollte er gar abgeschafft werden, aber noch immer gibt es ihn.

Seine Aufgabe ist es, zu allen bildungspolitisch relevanten Themen Stellung zu nehmen und die Regierung zu beraten, und noch immer ist er es – und nicht der Landrat! –, der die Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten und die obligatorischen Lehrmittel der Volkschule in eigener Kompetenz beschliesst und somit das Baselbieter Schulwesen ganz wesentlich prägt.

Lehrpläne und Stundentafeln als Kernstück der Bildungspolitik

Lehrpläne und Stundentafeln sind heiss umstritten, ja sie gelten gar als «Kampfplatz der Bildungsmächte», weil sie als eigentliche Weichensteller fungieren, die Unterrichtsinhalte bestimmen und die Lektionen verteilen, die an den Schulen für die einzelnen Fächer zur Verfügung stehen.

So erstaunt es nicht, dass die SVP, wenn sie denn nun schon die Schulpolitik für sich entdeckt hat, auch auf diesem Terrain handfest eingreifen und direkt über Schwerpunkte und Leistungsziele in den Lehrplänen mitbestimmen will. Das heisst konkret: Zurück zu einem traditionelleren Unterricht mit mehr Drill, Frontalunterricht und Lerninhalten, die sich direkt nach den Bedürfnissen des Gewerbes ausrichten. Diese Marschrichtung war auch erklärt Ziel der SVP Basel-Land. Die Stimmen der Grünen konnte sie indes nur für die Kompromisslösung mit dem Votorecht gewinnen.

Doch auch damit kann man der Schulpolitik seinen Stempel aufdrücken. Sollte das Volk die Gesetzesänderung annehmen, hätte der Landrat in Zukunft nicht nur das abschliessende, das «finanzielle» Wort. Er könnte einen Lehrplan oder eine Stundentafel auch aus inhaltlichen Gründen ablehnen und sich für Änderungen aussprechen, welche die Exekutive zu berücksichtigen hätte. Der Bildungsrat würde zwar weiterhin existieren, doch wäre er seiner Kernkompetenzen beraubt.

Wie kann man jemandem an den Karren fahren, den man selber gewählt hat?

In den letzten Jahren ist die bildungspolitische Auseinandersetzung auch in unserem Kanton rauer geworden. An sich ist es schwer einsichtig, warum der Landrat den Bildungsrat mit einer gewissen Regelmässigkeit attackiert, ohne ihm aber konkrete Fehlleistungen vorzuwerfen. Zumal er ja für die Zusammensetzung des Bildungsrats selber verantwortlich zeichnet, da er dessen Mitglieder gewählt hat und folglich auch Vertrauen in die eigene Urteilstskraft haben sollte.

Wie setzt sich der Bildungsrat aktuell zusammen?

Das Gremium setzt sich zusammen aus je einem Mitglied von SP, SVP, FDP, CVP und den Grünen, dem Gewerkschaftsbund BL, der Handelskammer beider Basel, der Wirtschaftskammer BL, drei Vertretern der AKK (für die drei Stufen Primar, SekI und SekII), einer Vertretung des LVB, zusätzlich einem Vertreter der Kirchen ohne Stimmrecht. Präsident ist von Amtes wegen der Bildungsdirektor.

Der Bildungsrat ist also ein politisch breit abgestütztes Expertengremium. Und es ist gerade diese einzigartige Zusammensetzung, die seine spezifische Qualität ausmacht und engagierte, aber immer sachliche und besonnene Diskussionen erst ermöglicht. Wobei von den Lehrervertretern zu Recht erwartet wird, dass sie aus der Schulrealität berichten, wo konkret der Schuh drückt.

Die einzelnen Mitglieder begegnen sich mit Offenheit, was allein schon die Tatsache zeigt, dass sich je nach Thematik unterschiedliche Allianzen bilden.

Wie lässt sich das latente Unbehagen des Landrats gegenüber dem Bildungsrat erklären?

Kritisiert wird einerseits die angebliche «Lehrerlastigkeit». Rein zahlenmäßig ist die «Lehrerfraktion» in der Minderheit. Es kann sein, dass die Lehrpersonen besonders engagiert auftreten, doch wer kennt die Schulrealität besser als die betroffenen Lehrpersonen an der Front?

Darüber hinaus haben viele, hauptsächlich bürgerliche Landratsmitglieder den Eindruck, es werde bei wichtigen schulpolitischen Themen über ihre Köpfe hinweg entschieden und sie wüssten zu wenig darüber,

was in den Schulen konkret laufe. Dem Landrat bleibe nur noch die Rolle des «Financiers», der die Mittel für Entscheide des Bildungsrats – die im Grunde genommen eben finanzwirksam sind –, bewilligen könne.

Der Landrat will deshalb die vom Bildungsrat geprägten Lehrpläne und Stundentafeln selber genehmigen können, mehr Verantwortung selber übernehmen. Das ist das Ziel der hauchdünnen bürgerlichen Mehrheit, welcher der Souverän nun diese Volksabstimmung zu verdanken hat.

Es ist zu wünschen, dass das Volk diesem Ansinnen eine Abfuhr erteilt, weil die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bereits in ausreichendem Mass über Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Schulpolitik verfügen – sei es über ihre Parteien, über ihre Arbeit in der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission BKSK, über ihre Mitwirkung bei Vernehmlassungen und so fort.

Als weiterer möglicher Grund der Vorbehalte gegenüber dem Bildungsrat wird angeführt, dass er die finanzielle Tragweite seiner Entscheidungen zu wenig in seine Erwägungen einbeziehe. Es kann ihm jedoch wohl niemand ernsthaft vorwerfen, er würde das Geld zum Fenster hinausschmeissen! Im Gegenteil ist er sich sehr wohl bewusst, dass mit den Kantonsfinanzen umsichtig umzugehen ist und die beschränkten Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen sind. Andererseits sehen sich wohl alle Bildungspolitiker, also auch diejenigen im Landrat, mit dem Dilemma konfrontiert, dass Sparen an der Unterrichts- und Bildungsqualität letztlich (zu) teuer zu stehen kommt.



Der Regierungsrat hält am Bildungsrat fest

Die basellandschaftliche Regierung ist der Überzeugung, dass sich die Institution des Bildungsrats insgesamt bewährt hat. Weil sie schwerwiegende Folgen für die Bildungspolitik befürchtet, spricht sie sich gegen das Vetorecht aus. Hinter dem Vorgehen der SVP steht letztlich ihr Kampf gegen schweizweit harmonisierte Schulen und einheitliche Lehrpläne. Die Deutschschweizer Bildungsdirektoren arbeiten jedoch aktuell am künftigen Lehrplan 21, den sie ab 2014 gemeinsam einführen wollen. Dieses Gemeinschaftswerk soll nicht verhindert werden.

**Volksabstimmung vom 27. November 2011:
Der LVB empfiehlt seinen Mitgliedern, die Änderung des Bildungsgesetzes (Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen) abzulehnen.**

* Die Autorin war bis diesen Sommer Mitglied der LVB-Geschäftsleitung, ist neu LVB-Ehrenmitglied und vertritt seit 2006 die Anliegen des LVB im Bildungsrat.

Argumentarium gegen die Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen durch den Landrat anstelle des Bildungsrates

- Indem der Landrat den Bildungsrat wählt, hat er ausreichend Möglichkeit, auf dessen politische Ausrichtung respektive Ausgewogenheit hinzuwirken. Tatsächlich sind alle grösseren Parteien im Bildungsrat vertreten.
- Es kann nicht im Interesse einer politisch neutralen Schule sein, wenn Lehrpläne aufgrund politischer Ideologien oder kurzfristiger finanzpolitischer Ambitionen statt aufgrund pädagogischer Überlegungen festgelegt werden.
- Die politische Neutralität der öffentlichen Schule ist für einen Rechtsstaat ein hohes Gut, das nun in Gefahr ist.
- In keinem anderen deutsch- oder teilweise deutschsprachigen Kanton genehmigt das Parlament die Lehrpläne. Auf ähnliche oder gar weiter gehende Initiativen (Abschaffung des Bildungsrats, Kanton Zug) wurde gar nicht erst eingetreten.
- Die Genehmigung der Stundentafeln durch den Landrat erschwert den Schulleitungen die Planung, für welche Fächer sie wie viele Lehrkräfte anstellen müssen. Schlägt der Bildungsrat im Rahmen einer Schulreform Änderungen an der Stundentafel vor, verzögert das Abwarten des entsprechenden Landratsentscheids die Umsetzung dieser Reformen bis hin zur gegenseitigen Blockade, was auch finanziell bedeutsam werden kann.
- Es war die Absicht des Gesetzgebers, die Bildungsfragen in die Hände von Fachpersonen zu geben. Dafür wurde der Bildungsrat geschaffen. Der Landrat hat weder die Zeit noch die Kompetenz, bezüglich Stundentafeln und Lehrplänen zu ähnlich profunden Entscheiden zu gelangen, wie dies der Bildungsrat kann.
- Der Vorschlag, die Kompetenz zur Genehmigung oder Ablehnung von Stundentafeln und Lehrplänen an den Landrat zu delegieren, ist auch politisch nicht unumstritten. Die SP und die Mitteparteien lehnen ihn ebenso ab wie auch der Regierungsrat selbst.

Geld spielt keine Rolle

Von Michael Weiss

Bei der Zentralisierung der Informatik an den Gymnasien wird geklotzt, nicht gekleckert. Geld spielt dabei scheinbar keine Rolle. Die Meinung der Kollegien zum Projekt auch nicht. Dieser Artikel bietet einen Blick auf einen Prozess, der auf viele Schulen erst noch zukommen wird.

Verpasste Chance in der Vergangenheit

Ende der 90er Jahre, als der Begriff «Internet» langsam alle Volksschichten zu durchdringen begann, der Computer zum alltäglichen Arbeitsinstrument und die E-Mail zum bevorzugten Mittel der Fernkommunikation wurden, als eine Homepage für eine Schule vom Nice-to-have zum Must-have mutierte und man damit anfing, das World Wide Web auch für sinnvolle Tätigkeiten zu nutzen, wäre der ideale Zeitpunkt gewesen, die Versorgung der Schulen mit Netzwerken und Servicerdiensten zentral zu organisieren.

Natürlich ist man hinterher immer schlauer, aber zur damaligen Zeit wurden entsprechende Netzwerke und Dienste tatsächlich bereits installiert, jedoch lediglich für Schulleitungen und Sekretariate. Dass eine Lehrkraft eine dienstliche E-Mail-Adresse und einen zentralen Datenspeicherplatz benötigt, dass vielleicht sogar für Schülerinnen und Schüler E-Mail-Adressen ausgegeben werden sollten, war der Bildungsdirektion lange Zeit keinen Gedanken wert. Zwar existiert seit 2002 eine Informatik-Verordnung des Kantons, aber wozu sollte man Lehrkräften denn Informatikdienste zur Verfügung stellen?

Selbst ist die Schule

Es versteht sich von allein, dass die Schulen das Heft des Handelns selbst in die Hand nahmen. Mit geringen finanziellen und noch geringeren personellen Ressourcen entstanden an allen fünf Gymnasien – und von denen wird im Folgenden exemplarisch die Rede sein – äusserst unterschiedliche Lösungen, die aber alle sehr genau auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen abgestimmt waren. Vielfach waren Lehrkräfte massgeblich am Aufbau dieser Informatikstrukturen mitbeteiligt. So entstanden Applikationen zum Eintragen und Verwalten der Prüfungsnoten, Programme zur Organisation der Maturarbeiten, der Ergänzungsfächer, Wahlkurse und Freifächer, zur Bestellung von Software über die Schule, zur Evaluation des Unterrichts, zur Organisation der Kinderbetreuung während der Schulf-Tage usw.

Viele Programme waren hochintegriert: Sie konnten via personalisierte Anmeldung über das Web bedient werden, sie verschickten automatisch E-Mails an die Beteiligten bestimmter Prozesse und griffen dabei auf ein zentrales Datenregister zurück. Die Gymnasien wurden in ihrer operativen Funktionstüchtigkeit von diesen Programmen abhängig. Neue Möglichkeiten weckten neue Bedürfnisse, neue Bedürfnisse wurden – nicht selten im Rahmen des Berufsauftrags oder einer bescheidenen Stundenentlastung – befriedigt, und die Abhängigkeit stieg weiter an.

Dass BKSD und Kantonsinformatik in diesen höchst kreativen, aber eben überall unterschiedlich verlaufenden Prozess nicht eingriffen, gereichte vorderhand keiner Schule zum Schaden. Den Schulleitungen wurde es aber irgendwann doch mulmig beim Gedanken daran, dass ein Verkehrsunfall oder eine unerwartete Kündigung

einer mit der Informatik betrauten Lehrkraft dazu führen könnte, dass sämtliches Know-how über den Aufbau und die Wartung der schuleigenen EDV schlagartig verloren ginge und man dadurch von einem Tag auf den anderen in die informationstechnologische Steinzeit zurückversetzt würde.

Kein noch so bewährter Stein bleibt auf dem anderen

Am Ende dieses mulmigen Gefühls stand der Beschluss, dass die Informatik-Verordnung auch an den Gymnasien umzusetzen sei. Zur Pilotschule wurde das Gymnasium Münchenstein auserkoren. Geld spielte keine Rolle. Also setzte man zunächst einen externen Projektleiter ein. Dieser kam, sprach und fragte, erhielt Auskunft über das, was an den einzelnen Schulen bereits existierte, zeigte Verständnis, und versprach, keine bis dato vorhandene Dienstleistung würde nicht auch in Zukunft weiter angeboten. All dies fand sich später in einem dicken Bericht zum Nachlesen, der aber leider den Eindruck hinterliess, an den Gymnasien würden im Bereich Informatik vor allem Kraut und Rüben angebaut, sprich die hohe Integration der bestehenden Applikationen, bei denen der Ausbau eines einzelnen Rädchen schlimmstenfalls zum Stillstand der gesamten Maschine führt, wurde aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Es mag an diesem Bericht gelegen haben, dass der interne Projektleiter, der erst später ins Geschehen eingriff und das Zepter übernahm, überhaupt kein Interesse daran zeigte, sich anzuhören, welche Rädchen man nicht ausbauen kann, ohne grosse Teile der gesamten Maschine lahmzulegen. Wer statt einer fein surrenden Maschine nur einen grossen Garten Unkraut vor sich sieht, benutzt natürlich gröbere Werkzeuge.

Zudem zeigte sich sehr bald, dass projektintern bereits ganz klare Vorstellungen darüber existierten, wie eine Informatikumgebung an einem Gymnasium auszusehen habe, so dass über die Erfüllung wesentlicher Anliegen der Pilotenschule gar nicht debattiert wurde. E-Mail-Konten für Schülerinnen und Schüler, bislang eine Selbstverständlichkeit, wurden diskussionslos gestrichen. Die Kommunikation mit der Schülerschaft könne ja auch über deren private E-Mail-Adressen laufen, hieß es. Man forderte daher die Schülerinnen und Schüler dazu auf, von sich aus ihre privaten E-Mail-Adressen im Outlook-Adressbuch zu hinterlegen, was einige natürlich bis heute nicht gemacht haben.

Hintergrund dieses Vorgehens war nicht etwa das Geld, denn selbiges spielte ja, wie bereits mehrfach erwähnt, augenscheinlich keine Rolle, sondern ein Regierungsratsentscheid, der es den Schulen inskünftig untersagte, eigene E-Mail-Endungen wie z.B. «@gymmuenchenstein.ch» zu verwenden. Corporate Identity an den Schulen ist offensichtlich unerwünscht, die Gute Schule Baselland der Zukunft hört einheitlich auf «vorname.nachname@sbl.ch». Klar, dass in einem solchen Regime für eine fünfstellige Zahl von Schülerinnen und Schülern kein Platz ist. Der Wunsch vieler Lehrkräfte, Schul-E-Mails auf private E-Mail-Konten weiterleiten zu können, um sie auch auf mobilen Geräten lesen zu können, wurde ebenfalls kategorisch abgelehnt. Die Feststellung, dass das nicht der Richtlinie entspreche, musste als Begründung genügen.

Alles neu macht der Mai

Wer dann dem munteren Treiben zusah, das ab etwa Mitte Mai diesen Jahres im genannten Pilotgymnasium einsetzte, rieb sich manches Mal verwundert die Augen: Sämtliche PCs,

auch solche, die erst wenige Wochen zuvor angeschafft worden waren, wurden durch identische Geräte ersetzt, denn anders sei die Umstellung nicht möglich. Einmal mehr drängte sich der Eindruck auf, Geld spielt keine Rolle.

Sicherlich sind gewisse Formen des zentralisierten Managements tatsächlich nur mit einheitlichen Geräten möglich. Was aber passiert, wenn eines dieser Geräte einmal aussteigen und dieser Typ PC zum betreffenden Zeitpunkt nicht mehr erhältlich sein sollte? Wird man dann alle anderen Geräte ebenfalls austauschen müssen, um wieder einen einheitlichen Park zu haben? Oder ersetzt man den ausgestiegenen PC einfach nicht, bis die nächste Gesamterneuerung ansteht? Der erste Präzedenzfall dieser Art ist bereits Tatsache geworden.

Da neben den Arbeitsplatzrechnern auch der gesamte bestehende Serverpark ersetzt wurde, muss davon ausgegangen werden, dass allein die Hardwarebeschaffungen pro Schulhaus mit 20 000 bis 30 000 Fr. zu Buche schlagen. Die Anschaffung von schulhausweiten Lizzenzen teurer Software wie «Photoshop» oder «Mathematica», die bislang nur an ausgewählten Arbeitsplätzen installiert war, kann ebenso wenig als Sparmassnahme angesehen werden. Aber Geld spielt ja in diesem Falle keine Rolle.

Sicherheit wird im neuen System mehr als gross geschrieben. Würde man eine Schule als Ganzes so absichern, wie die frisch aufgerüsteten Informatikanlagen abgesichert wurden, müsste man alle Fenster neu mit Panzerglas ausstatten, an sämtlichen Eingängen bewaffnetes Wachpersonal, Metalldetektoren und Röntgengeräte für Schulsäcke aufstellen und den Eintritt ins Schulhaus mit Hilfe biometrischer Ausweise kontrollieren. Bezeichnend

für den Sicherheits- und Kontrollwahn, der hier Einzug gehalten hat, ist etwa das Detail, dass den Benutzern des neuen Systems nicht einmal mehr das Recht auf einen individuellen Bildschirmhintergrund zugestanden wird. Da Sicherheit noch vor Nützlichkeit kommt, wurde in einem Schulhaus mit 100 Lehrkräften und 4 öffentlichen Computern der Einsatz privater Laptops zunächst einmal so weit eingeschränkt, dass man von diesen aus zwischen Sommer- und Herbstferien nicht einmal mehr drucken konnte. Wenigstens wurden dann gleich neue Drucker angeschafft, denn Geld spielte ja weiterhin keine Rolle.

Frei von jeder Ironie muss ausdrücklich festgehalten werden, mit welchem Einsatz und mit wie viel Geduld und Nachsicht die Informatiker des Kantons den Lehrpersonen behilflich waren, wenn es darum ging, deren Probleme mit der neuen Informatikumgebung zu beheben. Selbst diverse Sonderwünsche bezüglich Software und Speichercontingenten wurden diskussionslos erfüllt, auch wenn den Informatikern dadurch viel Zusatzarbeit erwuchs. Bedenkt man jedoch, dass während eines halben Jahres durchschnittlich zwei bis drei Personen fast ausschliesslich mit der Umstellung einer einzigen Schule auf die neue Umgebung beschäftigt waren, so lässt sich erahnen, welche Summe die Umsetzung der Informatikverordnung allein an den fünf Gymnasien verschlingt. Geld kann da ganz einfach keine Rolle spielen.

Lange Gesichter

Die Begeisterung der Lehrkräfte des Pilotgymnasiums über die neue Umgebung ist, gelinde gesagt, nicht unbegrenzt. Die wegfallenden E-Mail-Konten der Schülerinnen und Schüler und die fehlende Möglichkeit der E-Mail-Weiterleitung wurden bereits erwähnt. Sauer stösst aber auch die

Festlegung auf «Outlook» als einzige noch brauchbares Mailprogramm auf. Konnte man früher mit jedem Mailprogramm Klassen, Klassenteams, Arbeitsgruppen usw. anschreiben, so ist dies ab sofort nur noch über das Outlook-Adressbuch möglich. Zwar spielte auch hier Geld keine Rolle, und so bekam wenigstens jede Lehrkraft eine Gratis-Lizenz für Office und somit auch für Outlook zugesprochen, aber die Einschränkung auf ein einziges Mailprogramm stellt dennoch einen ärgerlichen Rückschritt dar.

Versprochen war, dass keine bis dato vorhandene Dienstleistung nicht auch in Zukunft angeboten werden würde. Trotz immensem Arbeitseinsatz wurde dieses Ziel in manchen Bereichen nicht erreicht. Bei so viel Aufwand hätte man sich eigentlich auch erhoffen können, dass das neue Angebot über das bisherige hinaus ausgebaut würde. Wirklich gedient wäre den Lehrerinnen und Lehrern beispielsweise mit einer Integration des Ar-

beitsplatzes zuhause in das Computernetzwerk der Schule. Während hier bei den anderen Kantonsangestellten unter dem Stichwort «Telearbeit» bereits Pionierarbeit geleistet wird, verläuft der Umbau der Informatikumgebungen an den Schulen davon vollständig losgelöst. Das erstaunt wiederum, handelt es sich doch bei den Lehrkräften um die mit Abstand grösste Gruppe der Telearbeiterinnen und Telearbeiter innerhalb des gesamten Staatspersonals. Gut möglich, dass daher in wenigen Jahren, falls Geld dann noch immer keine Rolle spielen sollte, ein weiterer grosser Informatik-Umbau an den Schulen anstehen wird.

Geld spielt noch anderswo keine Rolle

Über alle Schulen der Sekundarstufen I und II hinweg dürfte die Umsetzung der Informatikverordnung mehrere Millionen Franken kosten. Mit diesem Geld wäre der bisherige Informatikbetrieb 20 weitere Jahre aufrechtzuer-

halten gewesen. Dadurch, dass diese Investition mindestens 10 Jahre zu spät kommt, löst sie grossen Ärger bei den Betroffenen aus, wird doch hier eine Globallösung implementiert, die der Individualität der Schulen und deren Lehrerinnen und Lehrern nur sehr bedingt gerecht wird. Gleichzeitig kürzt man auf denselben Schulstufen die Löhne der im Teilstunden angestellten Fachlehrpersonen und erwartet, dass für deren Motivation Geld ebenfalls keine Rolle spielt. Verwundert es jemanden, wenn diese Rechnung nicht aufgeht?



Wie führe ich meinen Chef?

Von Michael Weiss

Unter dem einigermassen provokanten Titel «Wie führe ich meinen Chef?» erläuterte Norbert Thom, Professor für Betriebswissenschaft am Institut für Organisation und Personal der Universität Bern, gut 300 Solothurnischen Staatsangestellten, was eine gute Führungs-person ausmacht und was man tun kann, wenn der eigene Chef die entsprechenden Eigenschaften vermissen lässt.

Der LVB hat zugehört.

Anforderungen an Führungskräfte

Um es vorweg zu nehmen: Ganz so provokant wie der Titel kam der Vortrag, den Professor Thom am 9. Angestelltentag des Kantons Solothurn hielt, in weiten Teilen nicht daher. Ein Grossteil des Referats widmete sich auch gar nicht dem angekündigten Thema, sondern der Frage, was denn überhaupt einen guten Chef ausmacht. Oder anders gesagt: **Was man von einem guten Chef erwarten darf.** Auch das war jedoch alles andere als uninteressant.

Verantwortung zu übernehmen erwartet man nicht nur von Führungspersonal. Von einer Führungskraft erwartet man jedoch zusätzlich, dass sie ...

- ... Ziele definiert, die anspruchsvoll, aber doch realistisch und akzeptiert sind und deren Erreichung sich messen lässt.
- ... innerhalb des gegebenen Rahmens eine funktionierende Organisationsstruktur aufbaut und pflegt.

- ... dem Informationsbedürfnis ihrer Untergebenen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nachkommt und festlegt, worüber sie selbst wann und von wem informiert wird.
- ... die Zielerreichung sowie die Einhaltung der Verfahrens- und Verhaltensregeln kontrolliert und externe Kontrollinstanzen beachtet.
- ... um die Förderung der ihr untergebenen Mitarbeitenden bemüht ist, sodass diese sich beruflich weiterentwickeln können.
- ... für die Erreichung dieser an sie gestellten Ansprüche mit ihrer Person einsteht respektive die Bereitschaft zeigt, sich im Falle eines Scheiterns Konsequenzen oder sogar Sanktionen zu unterwerfen.

Was einen guten Chef ausmacht

Besondere charakterliche und intellektuelle Fähigkeiten sind für Führungskräfte unerlässlich. Dazu gehören die Selbstreflexion, die Fähigkeit, das eigene Verhalten und die eigenen Ziele anderen verständlich zu machen, auf andere zugehen zu können, Meinungen und Ideen von anderen aufgreifen und weiterführen zu können, Konflikte erkennen und auflösen zu können, zu Abstraktion und Konkretisierung fähig zu sein, entscheiden zu können, ohne äusseren Druck aktiv zu werden, sich gegen Widerstände durchsetzen zu können und sich mündlich und schriftlich in einer dem Umfeld angepassten Form ausdrücken zu können.

In einer demokratisch-rechtsstaatlichen Gesellschaft muss sich ein Chef auch an einen partizipativen Führungsstil gewöhnen. Menschen, die es als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gewohnt sind, an politischen Prozessen teilhaben zu dürfen, erwarten dies auch an ihrem Arbeitsplatz. Auch wenn Partizipation ihre Grenzen hat (welcher Angestellte sägt

schon den eigenen Ast ab, wenn beispielsweise ein Stellenabbau unvermeidlich ist), ist sie heute betriebswissenschaftlich nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Bedeutung des MAGs

Das Mitarbeitergespräch ist für Professor Thom das zentrale Führungsinstrument überhaupt. Schult man die Führungskräfte diesbezüglich jedoch nicht ausreichend, trifft man allerlei Abarten von Mitarbeitergesprächen an: MAGs, die zum blosen Verwaltungsakt degradiert werden («Es ist schon alles ausgefüllt, Sie müssen nur noch dort unterschreiben!»), solche, die eher einer staatsanwaltlichen Einnahme ähneln, und wiederum andere, die an eine Psychotherapie erinnern.

Ein gutes MAG zeichnet sich dadurch aus, dass...

- ... klare, realistische, überschaubare, nicht zu eng definierte und nicht grob in sich selbst widersprüchliche Ziele definiert werden.
- ... Leistungsstandards definiert werden, also bestimmt wird, wie die Erreichung der Ziele gemessen werden soll.
- ... Angestellte als potentielle Körner und nicht als Defizitbündel angesehen werden.
- ... der/die Vorgesetzte Ängste abbauen und Distanzen verringern kann, ohne sich anzubiedern.
- ... die Gesprächsanteile beider Parteien in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.
- ... nicht-materiellen Erwartungen der Mitarbeitenden Rechnung getragen wird (insbesondere Anerkennung für deren Arbeit).
- ... der Fördergedanke (wo kann sich der/die Mitarbeitende weiterentwickeln) nicht durch Lohnfragen korrumptiert wird, denn wenn es um die Gehaltsentwick-

lung geht, wird niemand eingestehen, dass er oder sie sich noch verbessern kann, sondern sich selbst als bereits perfekt verkaufen wollen.

- ... der/die Vorgesetzte zuhören und Ideen seiner Mitarbeitenden aufnehmen kann und will.
- ... die Mitarbeitenden explizit auch zu einem Feedback an den/die Vorgesetzte(n) aufgefordert werden.

Offenbar im Gegensatz zum Solothurnischen Staatspersonal, das seinen Chefs in der dort durchgeföhrten Mitarbeitendenumfrage ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und damit überhaupt erst Anlass zum Thema des Vortags gegeben hat, sind die **Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer gemäss deren Mitarbeitendenumfrage mehrheitlich mit ihren Vorgesetzten zufrieden**, schätzen die Art und Weise, wie MAGs durchgeführt werden und setzen allenfalls da und dort Fragezeichen bei der Vorbildfunktion ihrer Chefs.

Hilfe, mein Chef ist schlecht!

Wer dennoch auch in unserem Kanton mit einem weniger talentierten Chef

gesegnet ist, soll sich, so der Rat von Professor Thom, nicht auf das Jammer beschränken. **Führung sei immer ein interaktiver Prozess zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, und wer selbst aktiv werde, könne sowohl die eigenen Zielvorgaben wie auch den Führungserfolg seines Chefs massgeblich beeinflussen.** Wer hingegen wie ein frommes Lamm im MAG sitze und alles über sich ergehen lasse, was da von oben herabregnet, werde seinen Berufsalltag eher als sinnlos erleben als jemand, der sich auf das MAG vorbereite, dort eigene Zielvorstellungen vorbringe, sich gegen nicht erfüllbare Aufgaben ver wahre und so das Heft in die Hand nehme.

Es könnte den Mitarbeitenden nicht abgenommen werden, selbst zu überprüfen, ob sie für die ihnen übertragenen Aufgaben ausreichende Kompetenzen (im juristischen wie im sozialwissenschaftlichen Sinn) hätten, um den Erfolg ihrer Arbeit auch verantworten zu können. **Würden sich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen nicht decken, müssten sich die Mitarbeitenden wehren.**

Schliesslich dürfe auch die Macht des Teamgeists nicht unterschätzt werden: Eine Belegschaft, die zusammenarbeite und sich selbst organisiere, komme mit einem schwachen Chef viel besser zurecht als eine, die sich durch gegenseitiges Mobbing selbst ins Unglück befördere.

Dennoch vertritt Professor Thom deziert die Auffassung, dass **Vorgesetzte, welche wesentliche der nun aufgezählten Führungsqualitäten nicht besitzen und an denen auch entsprechende Schulungen wirkungslos vorbeigehen, aus ihren Positionen entfernt werden müssen.** Führungspositionen würden häufig mit Personen besetzt, die sich als exzellente Fachkräfte hervorgetan haben, dies sei aber allzu häufig keine hinreichende Gewähr für Führungsqualitäten. Gerade in diesen Fällen finde sich andererseits auch leicht eine Lösung, um den Betroffenen einen Abgang in Würde zu ermöglichen.

Bezug zur Schule

Professor Thom bezieht sich in seinen Ausführungen durchaus nicht primär auf die Privatwirtschaft, sondern hat

ganz klar den öffentlichen Dienst vor Augen. Wie weit seine Einschätzungen auf die Schule übertragbar sind, ist trotzdem fraglich. Auf Nachfrage hin erklärte der Referent nämlich unumwunden, dass **in derart flachen Hierarchien, wie wir sie an Schulen vorfinden, Personalführung, die diesen Namen verdiene, schlicht ein Ding der Unmöglichkeit sei**, und dass Mitarbeitergespräche unter diesen Bedingungen nur zu einer Meisterschaft der Oberflächlichkeit werden könnten.

Zu dieser Problematik kommt eine zweite hinzu: **Die Messbarkeit verünftiger, relevanter Ziele im Schulkontext ist praktisch nie gegeben.** Ein MAG über nicht messbare Ziele zu führen, lohnt sich jedoch nicht. Obwohl das MAG bei den meisten Lehrkräften als Zeichen der Wertschätzung («die Schulleitung nimmt sich Zeit für mich») positiv bewertet wird, müssen doch Fragezeichen hinter seine Tauglichkeit als Führungsinstrument im Schulbetrieb gesetzt werden.

Umso wichtiger ist es in diesem Zusammenhang, dass die Personalverbände die ursprüngliche **Absicht der Regierung, die Erhöhung der Erfahrungsstufe in Zukunft nur noch bei «ausgewiesen guter Leistung» zu gewähren**, zumindest so weit erfolgreich bekämpfen konnten, dass die diesbezügliche Passage aus der Landratsvorlage zur Änderung des Personaldekrets durch eine der heutigen Situation entsprechende Formulierung ersetzt wurde. Abgesehen davon, dass sich daraus eine massive Verschlechterung der Anstellungsbedingungen ergäbe, würden die für die Feststellung einer «ausgewiesen guten Leistung» notwendigen Überprüfungen zweifelsohne jede Schulleitung überfordern und darüber hinaus das Risiko bergen, Mitarbeiterge-

spräche zu Selbstdarstellungsinszenierungen der Lehrkräfte verkommen zu lassen.

Einigen der anwesenden Lehrkräfte blieben die vielen Parallelitäten zwischen den Ansprüchen an Führungskräfte und den Ansprüchen an sie selbst nicht verborgen. Tatsächlich sollten auch wir Lehrkräfte uns bewusst sein, dass wir alle eine anspruchsvolle Führungsaufgabe wahrnehmen, die uns nur dann gelingen kann, wenn auch für uns der Rahmen zwischen Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung stimmt, und **als Führungskräfte müssen wir uns auch keineswegs schämen, den an uns gestellten Ansprüchen entsprechende Lohnforderungen gegenüber zu stellen.**

Lieber keine Partizipation als Pseudopartizipation

Die Möglichkeit der Partizipation ist in unserem Kanton mit dem neuen Bildungsgesetz stark eingeschränkt worden und Entscheidungen wie der Entzug des Vorschlagsrechts der Konvente bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern deuten immer noch in die gleiche, von wirtschaftsautoritären Denkmustern dominierte Stossrichtung.

Schlimmer noch als eine fehlende Partizipation ist aber die verbreitete Pseudopartizipation: Arbeitsgruppen, welche im Auftrag von Schulleitungen und zum Teil sogar unter deren Mitwirkung Konzepte ausarbeiten, welche dann nach monatelangen Prozessen von den Auftraggebern als untauglich abqualifiziert und durch deren eilig zusammengeschusterte Eigenentwürfe ersetzt werden.

Wie der LVB im Bedarfsfall helfen kann

Eine wenig befriedigende Antwort vermochte Professor Thom auf die

Frage zu geben, wer denn das Wirken unfähiger Vorgesetzter zu sanktionieren und im Extremfall diese aus ihren Ämtern zu entfernen habe. Dass dies eigentlich Aufgabe von deren eigenen Vorgesetzten wäre, war den Zuhörern nämlich durchaus klar. Was aber tun, wenn diese ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht nachkommen und sich das Laisser-faire-Verhalten bis in die Aufsichtsgremien fortsetzt?

Hier hätte man eigentlich einen Hinweis auf die Rolle der Personalverbände erwartet. Da dieser ausblieb, soll er an dieser Stelle nachgeschoben werden: **Beratung und Rechtshilfe sind keine leeren Floskeln, die der LVB seinen Mitgliedern verspricht.** Wer es mit einem Chef zu tun hat, der seine Führungsaufgaben zum Schaden seiner Angestellten nicht wahrnimmt, ihnen Aufgaben verordnet, die nicht akzeptabel sind, sich nicht an personalrechtliche Verordnungen hält oder willkürliche beziehungsweise unverhältnismässige personalrelevante Entscheide trifft, hat als LVB-Mitglied Anrecht auf Unterstützung bei der Bewältigung der Situation.

Natürlich kann der LVB einen aus seiner Sicht unfähigen Vorgesetzten nicht einfach seines Amtes entheben. Er kann aber vermittelnd eingreifen und, wo nötig, auch an höherer Stelle intervenieren. Wie schon mehrfach in früheren Artikeln angesprochen, liegt es aber in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, sich frühzeitig um eine solche Unterstützung zu bemühen, denn die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung stehen umso besser, je weniger weit die Eskalation eines Konflikts auf beiden Seiten schon fortgeschritten ist.

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

- **Perle 1**, gefunden in der «Berner Zeitung» vom 02. August 2011, wo der ETH-Doktorand Michael Siegenthaler im Interview unter dem Titel «**Multicheck sollte nicht allein entscheiden**» Stellung nimmt zu seiner prämierten Masterarbeit, in welcher er die Aussagekraft standardisierter Leistungstests mit jener herkömmlicher Schulnoten vergleicht.

«Die Forschung vertritt die Meinung, dass Schulnoten aufgrund verschiedener Faktoren fehlerbehaftet sind: zum Beispiel, weil Lehrer einen relativen Notenmassstab anwenden, der sich am Klassendurchschnitt orientiert statt an einem absoluten Massstab. Schulnoten haben tatsächlich sehr viele Unsicherheiten. Auch darum, weil Bewerber aus verschiedenen kantonalen Schulsystemen und verschiedenen Schultypen nicht direkt vergleichbar sind. Deshalb haben Firmen das Gefühl, dass standardisierte Berufseignungstests diese Probleme lösen können. [...] Die standardisierten Berufseignungstests haben ihre eigenen Makel: Sie messen einen spezifischen Aspekt und führen dazu, dass Lehrkräfte speziell dies unterrichten. Überspitzt könnte man sagen: Die Schüler müssen nur das abrufen können, was der Test verlangt. Ein weiterer Nachteil ist, dass dieser Test ein «one-shot» ist: Er ist einmalig und nach wenigen Stunden vorbei. Tagesform und Prüfungsstress können das Prüfungsresultat stark beeinflussen oder sogar matchentscheidend sein. [...] Wenn der Eignungstest nicht viel aussagt, zum Beispiel, weil die Geprüften einen schlechten Tag hatten, werden sie systematisch von einem Lehrberuf ausgeschlossen, obwohl sie die Voraussetzungen dafür mitbringen würden. Vielleicht sagen sich diese Jugendlichen aufgrund des Tests sogar: «Ich bin nicht fähig genug.» So wird den Jugendlichen eine Bildungskarriere verwehrt, zu der sie eigentlich fähig wären.»

Kommentar: Die Studie bestätigt den LVB in seiner skeptischen Haltung gegenüber der da und dort grassierenden Leistungstests-Hörigkeit, da jeder Lehrperson klar ist, dass standardisierte Checks, so gut sie auch ausgearbeitet sein mögen, letztlich nie mehr als eine von der Tagesform abhängige Einzelbewertung sein können.

- **Perle 2**, gefunden im Berner «Bund» vom 17. August 2011, wo der medial omnipräsente Bieler Sekundarlehrer Alain Pichard in einem Gastbeitrag unter dem Titel «**Die Wette gilt: Frühfranzösisch wird ein teurer Flop**» zur Fundamentalkritik gegen das Frühfremd-Reformprojekt ansetzt.

«Das Schlimmste an dieser vollkommen unnötigen Reform ist aber, dass sie völlig quer in der Prioritätenliste der bil-

dungspolitischen Agenda liegt. Ein Kanton, der in der Bildung nächstens 60 Millionen Franken einsparen will, [...] der die Anfangslöhne der Junglehrerinnen in den letzten Jahren massiv gesenkt hat und heute mit einem gravierenden Lehrermangel konfrontiert ist, der Jahr für Jahr 16 bis 18 Prozent funktionale Analphabeten aus der Schule entlässt, gibt 26 Millionen Franken einmalig und jedes Jahr weitere 7 Millionen für eine offensichtlich wirkungslose Reform aus. Für einen Bruchteil dieser Gelder hätte der Kanton einen ausgedehnten Schüleraustausch mit der Westschweiz organisieren können. Dort hätten unsere Kinder die Zweisprachigkeit erlebt und gelebt und damit erst noch weitaus nachhaltiger Französisch lernen können. [...] Einen Vorteil aber hat diese «Seldwyla-Story». In sechs Jahren können unsere Bildungspolitiker die Französischkenntnisse der Schüler im Kanton Bern (ab der 3. Klasse) und im Kanton Zürich (ab der 5. Klasse) untersuchen. Ich biete [...] die gleiche Wette an, die ich bereits unserem Erziehungsdirektor [...] angeboten habe. Es wird keine grossen Unterschiede geben. Die 68 Millionen Franken aber werden nutzlos verbraten worden sein.»

Kommentar: Wir nehmen uns fest vor, den Ausgang dieser Wette dereinst genau zu überprüfen und darüber zu berichten.

- **Perle 3**, gefunden in der «NZZ am Sonntag» vom 18. September 2011 unter dem Titel «**Wer nur «Nützliches» studiert, bleibt ein armer Tropf**».

«War Christoph Kolumbus Engländer? Natürlich nicht. [...] Selbstverständlich scheint solches Wissen aber auch in akademischen Kreisen nicht zu sein. In der britischen TV-Sendung «The Apprentice» fassten jüngst zwei Jungunternehmer die Aufgabe, ein Imbisslokal zu gründen, das englische Pasteten verkauft. Der eine hat ein Master-Diplom in Ingenieurwesen, die andere studierte Rechtswissenschaft. [...] Der Businessplan der beiden Karrieristen wäre bei der Jury auch gut angekommen – hätten sie ihre Pasteten nicht mit dem «britischen» Seefahrer Kolumbus beworben. Statt als Business-Genies standen sie als Trottel vor dem TV-Publikum. [...] Das ist nur eine Anekdote, aber sie ist gerade für Grossbritannien von Belang. Die Regierung kürzt auf 2012 die Staatsbeiträge an ihre Universitäten massiv. Geld soll nur noch fliessen für Studiengänge, die «strategisch bedeutsam» sind. Strategisch bedeutsam heisst in diesem Fall: ökonomisch nützlich. [...] Kein Staatsgeld mehr soll es für Geisteswissenschaften wie Geschichte oder Literatur geben. [...] Solche Paradedisziplinen wegzukürzen, ist dumm. Die Dummheit beruht auf dem Fehler, die Geisteswissenschaften an ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu messen und

sie dann als zweitrangig zu qualifizieren, als Luxus, den sich eine Gesellschaft leisten kann, wenn alles gut läuft. [...] Gerade im wirtschaftlichen Wettrüsten zeigt sich allerdings, was die Geisteswissenschaften leisten: die kritische Reflexion, das Hinterfragen des menschlichen Tuns. [...] Den Nutzen dieser Arbeit kann man nicht überschätzen. Ohne das Verständnis anderer Kulturen und Ideologien wären Diplomatie und globales wirtschaftliches Handeln nicht möglich. Ohne die Fähigkeit, Informationen kritisch auszuwerten und einzuordnen, würden wir in der Datenflut untergehen. Ohne historisches Bewusstsein und Verständnis dafür, was Menschen antreibt, würden die Politik und die Wirtschaft nicht nur manchmal, sondern ständig in dieselben Fallen tappen. [...] Eine demokratische Gesellschaft funktioniert ohne Geisteswissenschaften nicht.»

Kommentar: Dieser Auszug will kein pauschal-plumpes Plädoyer für eine immer grössere Anzahl Studierender philosophisch-historischer Richtung sein, zumal es heute selbst unter Sprachlehrern kein Sakrileg mehr ist, das hiesige Schulsystem als zu sprachenlastig zu bewerten. Wenn nun jedoch in der Heimat Shakespeares – und der war wirklich Brite! – ganze geisteswissenschaftliche Fakultäten gestrichen werden, ist es Zeit, einen aus der Zunft dieser «strategisch wenig bedeutsamen» Denker, Arthur Schopenhauer nämlich, zu Wort kommen zu lassen: «Meist belehrt erst der Verlust über den Wert der Dinge.»

- **Perle 4**, gefunden in der «NZZ» vom 28. September 2011 unter dem Titel **«Notstand an Frankreichs Schulen»**.

«Erstmals in der Geschichte des Landes haben Lehrkräfte öffentlicher und privater Schulen gemeinsam gestreikt. Arbeitsniederlegungen hierzulande wären an sich nichts Aussergewöhnliches. Doch dass das sonst eher zurückhaltende Lehrpersonal aus traditionell konservativen (meist katholischen) Privatschulen zusammen mit dem Berufsstand aus den öffentlichen Anstalten auf die Strasse geht, weist auf Missstände hin, die in breiten Kreisen der Gesellschaft erkannt worden sind. [...] Viele der jungen Lehrkräfte, die nach der Sommerpause erstmals vor der Klasse standen, haben ihre Arbeit ohne pädagogische Vorbereitung angefasst. Kurse, die junge Professoren früher auf die neue Herausforderung vorbereiteten, sind vor zwei Jahren im Rahmen von Sparanstrengungen gestrichen worden. Sie sind unerfahren und jünger, der Altersunterschied zu den Schülern entsprechend geringer, und die Klassen sind grösser geworden. [...] Vor allem fällt ins Gewicht, dass die Regierung seit 2007 etwa 65000 Lehrerstellen gestrichen hat. [...] Die Abstriche, [...], haben offenbar Folgen. [...] Der

Anteil derjenigen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit als «sehr schwach» eingestuft würden, erreiche mit 20% einen Prozentsatz, der klar über dem europäischen Durchschnitt liege. Deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wo die Jugendarbeitslosigkeit etwa 20% beträgt, sind praktisch gleich null.»

Kommentar: Man werfe kurz einen vergleichenden Blick auf den LVB-Slogan zum Entlastungspaket 12/15: Sparen an der Bildung ist teuer! Quod erat demonstrandum.

- **Perle 5**, gefunden im «Tages-Anzeiger» vom 03. Oktober 2011 unter dem Titel **«Lehrermangel: Die Quereinsteiger sind hart gelandet»**.

«Für Sebastian Horschik und Nora Bussmann vergingen die letzten sechs Wochen wie im Flug. Sie sind zwei von 65 Nothelfern gegen den Lehrermangel, die sich in einer Kurzausbildung – einem «Fast track» – zum Lehrer bzw. Lehrerin umschulen lassen. [...] Wenn der 43-jährige Horschik auf seine ersten Lehrerwochen zurückblickt, hat er gemischte Gefühle. [...] Es gehe oft viel Zeit verloren, wenn er vor Beginn einer Stunde erst Streit schlichten müsse oder weil die Hausaufgaben nicht gemacht seien. Das sei manchmal frustrierend. [...] Sie sei gut gestartet, meint Nora Bussmann. Aber auch die 36-jährige dreifache Mutter hat die ersten sechs Wochen als streng und intensiv erlebt. «Du fällst jeden Tag tausend kleine Entscheidungen, musst immer voll präsent sein und kannst dich nie eine Viertelstunde ausklinken.» Wie Horschik war Bussmann am Anfang überrascht, wie gross der Aufwand mit einer Klasse abseits des Unterrichtens ist. Den Lärmpegel auf einem erträglichen Mass halten. Hausaufgaben kontrollieren. Und vor allem: Konflikte schlichten. [...] Mit links mache diesen Job niemand. Das ahnen auch die neuen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die demnächst mit der Ausbildung anfangen. [...] Nach einem zweitägigen Besuch in einer Schulklasse seien sie von der Intensität im Lehrerberuf beeindruckt gewesen. Das sei kein Nine-to-five-Job für Ferientechniker, sondern ein Seven-to-seven-Job für Menschen mit guten Nerven, habe eine Akademikerin festgestellt.»

Kommentar: Dieser Beitrag darf nicht als Häme gegenüber den Quereinsteigenden missverstanden werden. Den ersten «Praxisschock» nach erfolgter Ausbildung haben wohl die meisten von uns noch in Erinnerung. Der Artikel zeigt aber schön auf, wie Menschen, die in die Berufspraxis von Lehrpersonen vorstossen, allfällige Vorurteile sehr rasch verlieren. Vor diesem Hintergrund wäre ein obligatorisches Blockpraktikum an einer Schule für Mitglieder des Regierungsrates durchaus überlegenswert, denn an der

Liestaler Rheinstrasse hält sich – allen gegenteiligen Studien und Umfragen zum Trotz - der Generalverdacht gegenüber vermeintlich zu wenig arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern unvermindert hartnäckig.

- **Perle 6**, gefunden im «Sonntag» vom 30. Oktober 2011 unter dem Titel **«Chindsgi-Schüler: 30 Prozent sollen in die Therapie»**.

«Ein normaler Tag in einem Kindergarten im Mittelland. Die Heilpädagogin sagt zur Klassenlehrerin: «Siehst du, wie langsam das Mädchen Znüni isst? Ich bin dafür, dass wir das beim Elterngespräch erwähnen und gleich eine Therapie vorschlagen, wenn das nicht bessert. Und überhaupt, die Farben kennt sie auch noch nicht.» Von der Szene berichtet die betroffene Klassenlehrerin dem «Sonntag». Sie hat sich geweigert, die angeblichen Defizite des Mädchens beim Elterngespräch zu thematisieren. «Sehr viele Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig in ihrer Therapie-Hysterie», sagt die Lehrerin zum «Sonntag». «Klassenlehrer kommen sogar in Bedrägnis, wenn sie nicht ein bis vier Kinder pro Klasse therapiieren wollen.» [...] «Schätzungsweise 30 Prozent aller Kinder im Kindergarten werden abgeklärt», sagt Lilo Laetzsch, die Präsidentin des Zürcher Lehrerverbandes. [...] «Wir gehen sehr verantwortungsbewusst mit Abklärungen um», sagt Laetzsch.» Aber sie ist sich auch bewusst: «Angebot schafft Nachfrage.»

Kommentar: Neben der Thematik des offenbar inflationär weiterwachsenden Therapieangebots für Kinder, das über den anerkanntmassen notwendigen Bedarf hinausreicht, wirft dieser Artikel eine weitere wichtige Frage auf: diejenige nach dem zu grossen Teilen ungeklärten Auftrag der Gesellschaft an die Schule. Einerseits fordert man von den Lehrpersonen einen immer individualisierenderen Unterricht, dank welchem jedes Kind dort abgeholt werden soll, wo es in seinem Entwicklungs- und Lernprozess gerade steht; andererseits werden diverse Merkmale kindlicher Individualität – vom langsamen Essverhalten bis zu «Schüchternheit» oder vermeintlicher «Antriebsarmut» – konsequent pathologisiert und «wegtherapiert». Darüber hinaus sollen gemäss der Bildungsharmonisierung die in den Regelklassen möglichst individuell beschulten Kinder im Laufe ihrer Schullaufbahn trotzdem regelmässig durch standardisierte Leistungschecks miteinander verglichen und so über denselben Leisten geschlagen werden. Wahrscheinlich wird dies auf Dauer ein stetig anwachsendes Therapieangebot für von Schizophrenie bedrohte Lehrpersonen nach sich ziehen...



Perlenfischen im Entlastungspaket 12/15

Von Michael Weiss

Wie unsere bewährte Rubrik «Perlenfischen» entsteht, ist mittlerweile sattsam bekannt: Wir durchforsten den regionalen, nationalen und internationalen Blätterwald nach besonders interessanten Artikeln zu bildungs- und schulrelevanten Themen, drucken diese auszugsweise ab und versehen sie mit einem Kommentar. Doch warum immer in die printmediale Ferne schweifen, wenn das «Gute» manchmal so nah liegt? Wer sich nämlich die Mühe macht, das 285 Seiten umfassende Gesellenstück des landrätlichen Thinktanks in voller Länge zu studieren, stösst dabei mit Leichtigkeit auf eine Reihe von Absurditäten, die geradezu nach einer speziellen Erwähnung schreit, wie die folgende Auflistung – ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit – beweist.

- **Perle 1**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-1»: «VK Verlegung Amphibien aus der Zurlindengrube Pratteln wird nicht mehr weiter ausgeschöpft»

Kommentar: Eine brillante Taktik seitens der Bau- und Umweltschutzzdirektion: Man budgetiert für ein Projekt viel zu viel, um nachher das nicht benötigte Geld als Sparbeitrag zu deklarieren. Warum kommt die BKSD nicht auf so etwas?

- **Perle 2**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-19»: «Erdwärmesonden»

Kommentar: Bei so viel Selbsterklärungspotenzial wird einem gleich ganz warm ums Herz...

- **Perle 3**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-21»: «Personaloptimierung und Mutationsgewinn»

Kommentar: Eine statistische Fluktuation senkt das mittlere Alter der Angestellten und damit die Lohnkosten. Sicher eine der nachhaltigsten Sparmassnahmen überhaupt!

- **Perle 4**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-36»: «Unterhalt der Beleuchtungsanlagen»

Kommentar: Eine gewisse Unterbelichtung passt ja durchaus zu diesem «Entlastungsprogramm». Aber spart man wirklich etwas, wenn man mutwillig die Bedingungen für Un- und Überfälle optimiert?

- **Perle 5**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-39»: «Voraussichtlicher Mutationsgewinn bei Ersatz regulär pensionierter Person März 2012»

Kommentar: Siehe Kommentar zu Perle 3. Aber die Frage bleibt natürlich, mit dem Ersatz welcher Person man jährlich – gemäss Liste – 45000 Fr. sparen kann!

- **Perle 6**, gefunden unter der Bezeichnung «BUD-KI-47»: «Bericht Verkehrszählungen»

Kommentar: Ausgewiesener Spareffekt: sage und schreibe 1000 Fr. jährlich! Aber gell: Wer den Rappen nicht ehrt...

- **Perle 7**, gefunden unter der Bezeichnung «VGD-KI-13»: «Integration der BUD-Wasseranalytik ins Kantonslabor»

Kommentar: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zeigt vor, wie es geht: Ausgewiesener Spareffekt: 0 Fr.! Na wenn das als Einsparung gilt, finden wir doch locker noch 187 Sparmassnahmen mehr!

- **Perle 8**, gefunden unter der Bezeichnung «SID-KI-2»: «Auflösung Dienst Organisierte Kriminalität OK innerhalb der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung»

Kommentar: Das erleichtert mit Sicherheit die Entgegnahme von Bestechungsgeldern bei öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen. Ein gelungener Beitrag der Sicherheitsdirektion auf der Einnahmeseite zur Sanierung der Finanzen!

- **Perle 9**, gefunden unter der Bezeichnung «SID-KI-8»: «Größere Unterhaltsarbeiten für Gebäude und Areal sind mittelfristig nicht erforderlich»

Kommentar: Man deklariert 380000 Fr., die man ohnehin nicht gebraucht hätte, als Sparbeitrag! Wiederum jammerschade, dass die BKSD nie auf solche Spitzfindigkeiten kommt!

Strichwörtlich

Von Hanspeter Stucki



«Es tut mir leid, aber für das Schild und die Schule hat das bewilligte Geld nicht gereicht!»

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Von Bruno Rupp, LCH-Geschäftsleitungsmitglied



Der LCH ist der stärkste Lehrerinnen- und Lehrerverband und einer der grössten Verbände von Arbeitnehmenden der Schweiz. Er vertritt rund 50000 Lehrpersonen aus allen Schulstufen. Als Dachverband ist er föderalistisch organisiert, baut auf 21 Kantonalsektionen wie dem LVB auf und vereinigt 13 interkantonale Stufen- und Fachverbände vom Kindergarten bis zur Tertiärstufe. Gegründet wurde er 1849 als SLV (Schweizerischer Lehrerverein) und besteht seit 1989 als LCH.

Der Aufgabenbereich des LCH

Der parteipolitisch und konfessionell unabhängige LCH setzt sich für ein hohes Ansehen der Lehrerinnen und Lehrer ein, sorgt für gute Arbeitsbedingungen, vertritt die Meinung der Lehrerschaft in der Öffentlichkeit und in den Medien, zeichnet ein Berufsleitbild und definiert in den Standesregeln die Grundanforderungen für die Berufsausbildung der Lehrpersonen. Er ist Verhandlungspartner der EDK (Schweizerische Konferenz

der kantonalen Erziehungsdirektoren) und Vernehmlassungspartner des Bundes. Er nimmt öffentlich Stellung zu aktuellen Fragen im Bildungswesen, publiziert Meinungen und Resolutionen, führt Erhebungen und Studien durch zu Stellenmarkt, Löhnen, Berufszufriedenheit, Klassengrössen, Pflichtstunden, Unterrichts- bzw. Arbeitszeiten und organisiert Fachtagungen und Weiterbildungseminare.

Der LCH führt eine pädagogische Arbeitsstelle, verfügt über ein professionelles Zentralsekretariat und bietet viele Dienstleistungen für alle Mitglieder an wie z.B. Informationen und Hilfsmittel für den Unterricht (LCH-Verlag), Merkblätter, Positionspapiere, Studien- und Spezialreisen, Prämienvergünstigungen und Sonderkonditionen für Versicherungen und Krankenkasse sowie Vorzugszinsen für Wohneigentum.

Aktuelle Themenschwerpunkte

Nebst den permanenten statutarischen Aufgaben listet der LCH die Themen schwerpunkte für das jeweilige Verbandsjahr in seiner Agenda (Tätigkeitsprogramm) auf. In der Folge seien daraus einige konkrete Themen beschrieben, welche von der Geschäftsleitung, den Kommissionen und den Mitarbeitenden aktuell behandelt und bearbeitet werden.

Die LCH-Studien zu den Lohnvergleichen und zur Berufszufriedenheit sowie die Arbeitszeiterhebung nutzt der LCH zur Erreichung der dringend notwendigen Attraktivitätssteigerung vor dem Hintergrund des gravierenden Lehrermangels, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Der LCH macht auf qualitative Probleme bei der Besetzung von Lehrstellen aufmerksam und nimmt Stellung zu den von der EDK vorgeschlagenen Änderungen in den Anerkennungsreglementen.

Die Standespolitische Kommission beschäftigt sich mit den Fragen zu altersgerechten Arbeitsbedingungen und kommuniziert in einem Positionspapier

seine Forderungen zu einem flexiblen Altersrücktritt.

Lehrplan 21

Auf verschiedenen Ebenen und in vielen Organen wirkt der LCH an der Erarbeitung des Lehrplans 21 mit. Er setzt sich dafür ein, dass ein handlicher und gut verständlicher Kernlehrplan mit Aussicht auf Verbindlichkeit entsteht. Er stellt Forderungen zur Einführung und nennt aus Sicht der Lehrerschaft Bedingungen für eine gelingende Implementierung. Nicht zuletzt sorgt der LCH dafür, dass Lehrpersonen aus und in allen Fachbereichen und Stufen mitarbeiten und ihr Praxiswissen einbringen können.

Integration, Sonderpädagogik, Schuleingangsstufe, HarmoS, Leistungsmes sung und Selektion sind weitere Stichworte aus der Liste der zu bearbeitenden Themenbereiche. Der LCH setzt sich darüber hinaus für gut ausgebildete Schulleitungen ein und erarbeitet ein Positionspapier zur Schulaufsicht.

Erster Schweizer Bildungstag

Der am 2. September 2011 erstmalig durchgeföhrte Schweizer Bildungstag war ein Erfolg auf verschiedenen Ebenen. Hervorgehoben sei hier die Absichtserklärung, in Zukunft intensiver gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des SER (Syndicat des enseignants romands) die bildungspolitische Arbeit weiterzuführen. Weiter ausgebaut wird laufend auch die Vernetzung mit anderen Verbänden wie dem VSL CH (Berufsverband der Deutschschweizer Schulleiterinnen und Schulleiter) oder der COHEP (Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen).

Es lohnt sich auf jeden Fall, Mitglied des LCH zu sein. Weitere Informationen finden sich in der Verbandszeitschrift BILDUNG SCHWEIZ und natürlich auf der Website www.lch.ch.

Was bei der Nachlassregelung zu berücksichtigen ist

Von Karl Flubacher, Niederlassungsleiter des VZ VermögensZentrums in Basel und Liestal



Um die Hinterbliebenen vor ungewollten Erschwernissen bewahren zu können, gilt es, im Voraus Sorgfalt walten zu lassen. Zu wenig detaillierte oder unklar formulierte Ehe- oder Erbverträge können sich nachteilig auswirken für den hinterbliebenen Ehepartner oder die Kinder. Dies lässt sich jedoch mit einer klugen Planung vermeiden.

Ehe- und Erbverträge: Risikofaktoren für hinterbliebene Kinder

Viele Eheleute wollen den hinterbliebenen Partner finanziell bestmöglich absichern. Dieser soll einen Grossteil des Vermögens erhalten oder zumindest nutzen können. Erst nach dessen Tod soll das Vermögen dann den Kindern zuteil werden. Die Ehepartner halten solche Bestimmungen in der Regel in einem Ehe- und/oder einem Erbvertrag fest.

In einem Ehevertrag können die Eheleute beispielsweise vereinbaren, dass die gesamte Errungenschaft beim Tod des einen Ehegatten an den anderen

geht. Zur Errungenschaft gehören sämtliche während der Ehe erarbeiteten Vermögenswerte. Diese Zuteilung der Errungenschaft hat in vielen Fällen zur Folge, dass ein wesentlicher Teil des ehelichen Vermögens dem überlebenden Partner zufällt. Er geht erst nach dessen Tod an die Kinder über.

Für die Kinder birgt diese Variante aber ein Risiko: Bei einer erneuten Heirat des verwitweten Ehegatten ist der neue Ehepartner erbberechtigt. Überlebt dieser neue Ehepartner den leiblichen Elternteil, erhält er bis zur Hälfte des elterlichen Vermögens. Die Kinder müssen in diesem Fall, entgegen der ursprünglichen Absicht ihrer Eltern, auf einen erheblichen Teil ihres Erbes verzichten.

Erbverträge in Kombination mit Wohneigentum

Eine weitere Möglichkeit, den überlebenden Ehepartner finanziell abzusichern, besteht darin, die Kinder in einem Erbvertrag auf den so genannten Pflichtteil zu setzen. Ohne eine solche Regelung wird der Nachlass zu je 50 Prozent unter dem überlebenden Ehegatten und den Kindern aufgeteilt. Mit der Pflichtteil-Regelung erhalten die Kinder 37,5 Prozent und der überlebende Ehegatte 62,5 Prozent des Nachlasses.

Dies ist allerdings oft nicht ausreichend für die finanzielle Absicherung des hinterbliebenen Ehepartners. Im Gegenteil: Ein Grossteil des Vermögens vieler älterer Ehepaare ist an das Eigenheim gebunden. Fordert die Kinder nun den ihnen zustehenden Pflichtteil von 37,5 Prozent ein, kann der hinterbliebene Ehepartner finanzielle Probleme geraten.

Ein derartiges Szenario lässt sich verhindern, indem das Ehepaar dem hinterbliebenen Ehepartner mittels Erb-

vertrag die lebenslange Nutzniessung an der Liegenschaft ermöglicht. Die Kinder erhalten dann das Haus zum Eigentum und ihr Pflichtteil ist in vielen Fällen gedeckt. Der hinterbliebene Ehegatte seinerseits kann weiterhin im Haus wohnen bleiben oder es vermieten. Eine Auszahlung ist nicht nötig.

Mögliche Nachteile bei Nutzniessungs-Regelungen

Anders stellt sich die Situation dar, wenn das Vermögen des Ehepaars nicht in einem Haus gebunden ist, sondern vor allem auf einem Konto liegt oder in Wertschriften investiert wurde. Eine Nutzniessung wäre in diesem Fall nachteilig, denn Nutzniessung bedeutet, dass der verwitwete Ehegatte das Vermögen wohl brauchen, nicht aber verbrauchen darf. Eine Nutzniessung an Wertpapieren hat zur Folge, dass er zwar Zinsen und Dividenden behalten, die Wertpapiere aber nicht verkaufen darf.

Zudem sollte der Erbvertrag dem überlebenden Ehegatten explizit zu entscheiden erlauben, welche Vermögenswerte er beziehen will. Ohne spezielle Erwähnung im Erbvertrag hat er nur ein Wahlrecht beim Eigenheim, dem darin befindlichen Mobiliar und dem Auto. Alle anderen Vermögenswerte wie z.B. Ferienwohnungen, vermietete Immobilien und liquides Vermögen fallen nicht darunter. Der überlebende Ehepartner bildet bei solchen Vermögensteilen eine Erbengemeinschaft mit den Kindern. Erbengemeinschaften sind nur handlungsfähig, wenn Entscheidungen einstimmig gefällt werden. Wird man sich also nicht einig, so kann ein Kind zum Beispiel die Zwangsversteigerung einer Ferienwohnung verlangen.

LVB-Mitglieder erhalten auf sämtliche Beratungshonorare des VZ einen Mitgliederrabatt von 10%.

Glosse: Der Besuch der alten Dame 2011

Von Roger von Wartburg



Dank Peter Rüedis neuer Monumental-Biographie über Friedrich Dürrenmatt ist der Konolfinger Pfarrerssohn, dessen literarisches Oeuvre Weltruhm erlangt hat, derzeit wieder in aller Munde. Wohl kaum jemand, der in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz zur Schule gegangen ist, kam während dieser Zeit nie in Kontakt mit mindestens einem der berühmten Werke Dürrenmatts, allen voran mit der Tragikomödie «Der Besuch der alten Dame».

Wir erinnern uns: Die «alte Dame» Claire Zachanassian (vormals Klara Wäscher) kehrt nach Jahrzehnten in

ihr vollständig heruntergekommene Heimatgemeinde Gütlen zurück und bietet dem Städtchen eine Milliarde für den Tod Alfred Ills, der sie als 17-Jährige zunächst geschwängert, doch dann mit Hilfe zweier gekaufter Zeugen seine Vaterschaft verleugnet hatte. (Ein Hinweis für jüngere Leserinnen und Leser: Den DNA-Beweis gab es damals noch nicht.) Als Folge dieses Betrugs hatte die junge Klara daraufhin Gütlen mit Schimpf und Schande verlassen müssen.

Selbstverständlich weisen die Gütler das unmoralische Angebot empört zurück, doch in Wahrheit bestehen am baldigen Heruntersausen des fortan über III schwebenden Damokles-schwarts sehr rasch keine Zweifel mehr, was sich insbesondere im Verhalten der kleinstädtischen Honoratioren manifestiert: Der Polizist, an den III sich in seiner Verzweiflung wendet, erklärt den Straftatbestand der öffentlichen Anstiftung zum Mord kurzerhand zur harmlosen Schrulle. Der Bürgermeister geht opportunistisch schon früh auf Distanz zu III, nicht jedoch ohne diesen fortwährend seiner beständigen Freundschaft zu verschieren. Der Arzt leistet sich vorausschauend einen neuen Mercedes und

macht sich nach der Ermordung Ills durch die pflichtwidrige Bekundung einer falschen Todesursache («Tod durch Herzschlag») zum Mittäter. Der Pfarrer, dessen Sakristei als Ills letzte Zuflucht erscheint, hält ausser Wort-hülsen ebenfalls nichts für den von Todesangst Gepeinigten bereit, und am Ende leistet er gar kirchlichen Bei-stand zur Vollstreckung des Todesur-teils. Der Lehrer schliesslich ertränkt seine moralischen Bedenken im Alko-hol. Kurzum: Niemand stellt sich der Ermordung Alfred Ills mit Vehemenz entgegen, zu gross sind finanzielle Not und monetäre Verlockung.

Gute Dramen sind zeitlos und ein Be-weis dafür, dass das, was den Men-schen in seinem Innersten an- und umtreibt, sich im Lauf der Jahrhun-derte nicht verändert. Wäre dem nicht so, vermöchten wir die Werke von So-phokles, Shakespeare, Molière oder Schiller heute nicht mehr zu begrei-fen. Dies gilt auch für Dürrenmatts «Besuch der alten Dame». Aspekte wie Habgier, Rachsucht und der Ein-fluss des Geldes auf ethische Prinzipien gehören genauso zur menschlichen Natur wie Güte, Rechtschaffenheit oder die Kraft zur Vergebung.



Würden wir den Handlungsverlauf dieses Stücks jedoch in die Gegenwart verlegen, so entstünden dadurch einige Schwierigkeiten, und zwar nicht des Inhalts, sondern des Figuren inventars wegen. So sind laut einer Schätzung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten vom April diesen Jahres aktuell landesweit 1500 Stellen nicht besetzt. Zwar gebe es viele Anwärter, doch ein grosser Teil von ihnen scheitere im Rahmen des Eignungstests an mangelhaften Deutschkenntnissen oder fehlender Allgemeinbildung. Es erscheint folglich mehr als fragwürdig, ob sich Alfred III in der heutigen Zeit in seinem verarmten Wohnort überhaupt an einen Polizisten wenden könnte. Und selbst wenn 2011 noch ein Polizist in Güllen seines Amtes walten würde, wäre er bestimmt gerade in unterstützender Manier mit der Deeskalation illegaler Partys in einer nahegelegenen Grossstadt beschäftigt oder müsste sich von durchgeknallten Fussballhooligans mit allerlei Gegenständen bewerfen lassen.

Eine ganz ähnliche Problematik zeigt sich in Bezug auf die Figur des Bürgermeisters: In immer mehr Schweizer

Gemeinden will nämlich gar niemand mehr Gemeinderat oder gar Gemeindepräsident werden! Vermutlich wäre Güllen im Zuge solcher und ähnlicher Schwierigkeiten in der Zwischenzeit längst mit benachbarten Gemeinden wie Jauchdorf, Stunkheim oder Mittingen fusioniert worden, was wiederum ein noch höheres Blutgeld Claire Zachanassians nach sich zöge, da sie schliesslich eine grössere Anzahl Bürger von der Folgerichtigkeit der Illischen Ermordung zu überzeugen hätte.

Nicht besser sieht es betreffend Arzt und Lehrer aus: Liesse sich Letzterer wenigstens durch einen Quereinsteiger oder einen Pädagogen ohne stu fenadäquate Ausbildung plausibel ersetzen, würde sich die Sache mit dem Mediziner spätestens 2016 noch kniffliger darstellen: Bis dahin werden nämlich die Hälfte der Schweizer Hausärzte das Pensionsalter erreichen; viele von ihnen, ohne einen Nachfolger gefunden zu haben. Und was den Pfarrer anbelangt, so schlagen die Landeskirchen konfessionsübergreifend seit langem Alarm, dass der Nachwuchs die Abgänge bei weitem nicht mehr kompensieren könne.

Wir stellen fest: Ein grosser Teil der Dramatis personae aus Dürrenmatts Klassiker könnte heute aus Gründen der Realitätskompatibilität gestrichen werden. Am Ausgang des Stücks würde dies freilich nichts ändern: Ill käme zweifelsohne trotzdem ums Leben, schon allein um der sprichwörtlich gewordenen schlimmstmöglichen Wendung à la Dürrenmatt willen. Die Handlung jedoch könnte durch die geringere Anzahl Agierender deutlich gestrafft werden, was nicht nur die Kosten des Theaters reduzieren hilfe, sondern es darüber hinaus dem kulturell aufgeschlossenen Theaterbesucher ermöglichen würde, den Abend mit der Teilnahme an einer illegalen Party ausklingen zu lassen. Im 2011-er Jargon wäre dies nichts anderes als eine formidable «Effizienzsteigerung» auf der ganzen Linie..